

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde Beckingen



>>> Amtsblatt • Informationen rund um:

Rathaus

Tourismus und Kultur

Wirtschaft

Leben in Beckingen

Angestrayhte Kathreinen-Kapelle in Honzrath



Beckingen



Düppenweiler



Erbringen



Hargarten



Haustadt



Honzrath



Oppen



Reimsbach



Saarfels

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Polizei Notruf	110	für den Gemeindebezirk Haustadt Dieter Wächter, Im Hirtengarten 13	0 68 35/ 44 06
Polizeiinspektion Merzig (immer besetzt)	0 68 61/70 40	für den Gemeindebezirk Honzrath Winfried Minninger, Auf Weweln 3	0 68 32/5 42
Wasserschutzpolizei Dillingen	0 68 31/7 69 93 73	für die Gemeindebezirke Reimsbach und Hargarten	
Feuerwehr Notruf	1 12		
Notarzt	1 12		
DRK-Krankentransportstellen Merzig Dillingen	0 68 61/7 05-62 95 0 68 31/70 21 11	energis-Netzgesellschaft mbh Störungsnummer Strom	06 81/90 69-26 11 06 81/90 69-2610
Losheim	0 68 72/63 63	Störungsnummer Erdgas	
		DRK-Bereitschaft Beckingen Bereitschaftsführer Oliver Reiter	0152/04472851
■ Gemeindeverwaltung		Technisches Hilfswerk Ortsbeauftragter Barbian für Beckingen	01 74/ 3 38 81 34
Rathaus mit Bauhof und Wasserwerk	0 68 35/55-0	Arbeiterwohlfahrt Fahrbarer Mittagstisch: Auskünfte erteilt	06835/9598015
Collmann, Bürgermeister, Termine nach telefonischer Vereinbarung 06835/ 55-101		Private ambulante Pflegedienste Heike Marschall, Beckingen	0 68 35/500 800 0 68 32/366
Bauhof, Bereitschaftsdienst	01 51/17 14 59 65	Elke & Jessica Müllenbach Düppenweiler	
Müller, Revierförster	0 68 87/8939015	Caritas-Sozialstation Hochwald für Beckingen	Tel. 0 68 72/50 45 62, Fax 0 68 72/50 45 86
Wehrführer Schneider, In den Rübstücker 6	0 68 35/68 99 7	Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren Caritas Saar Hochwald Bergstraße 40	Tel.: 0 68 35/60 79 50, Fax: 0 68 35/60 79 540
Stellvertreter Ludwig, Neue Welt 35	0 68 35/6 83 41	Christliche Bürgerhilfe e.V. Beckingen - Kleiderkammer	0 68 35/23 38
Löschbezirksführer		HELP Kinder- und Erwachsenenbetreuung Zuhause GmbH	Mobil: 01 60/7 42 26 46
Beckingen: Dittert, Haustadter-Tal Str. 99	0 68 35/ 7 67 1	Hilfe für Frauen in Notsituationen Frauenhaus Saarlouis Aufnahme Tag und Nacht möglich. Anonyme und kostenlose Beratung	0 68 31/22 00 0 68 61/7 88 86
Düppenweiler: Alles, Im Junkerath 23	06832/801121	Kreis-Senioren-Telefon (Do 14 - 17 Uhr):	
Erbringen: Folz, Auf der Heide 1	0 68 32/8 03 79	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen www.hilfetelefon.de	Tel.: 08000116016
Hargarten: Wagner, Im Weidentälchen 18	0 68 32/18 84	Familienzentrum Beckingen Haustadter-Tal-Str. 137	Tel.: 06835/608 44 44
Haustadt: Diwersy, Lindenstraße 17	0 68 35/60 24 00	Giftnotrufzentrale des Saarlandes Universitätskliniken 3-7, 66424 Homburg	Tel.: 0 68 41 / 1 92 40
Honzrath: Opsölder, Im Hirtengarten 16	0 68 35/9232072		
Oppen: Schmidt, Sonnenhügel 12	0 68 32/92 13 69		
Reimsbach: Hoffmann, Am Hahn 15	0 68 32/92 10 59		
Saarfels: Gottfrydziak, Nelkenweg 2	0 68 35/6 76 40		
■ Wasserwerk Beckingen u. Bereitschaftsdienst Pumpwerk Hargarten	0 68 32/4 29		
■ Naturwacht Saarland, Frank Grütz, Alte Wäscherei Sprechstunde nach tel. Vereinbarung	Tel. 0174/9503521		
Naturschutzbeauftragte Stefan Schneider, Anemonenstraße 27	0160/97405391		
für die Gemeindebezirke Beckingen und Saarfels			
Karl-Rudi Reiter, Hauptstraße 59	0 68 32/70 29		
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Norbert Müllenbach, Piesbacher Straße 51	0176/22302243		
für den Gemeindebezirk Düppenweiler			
Leo Roth, Im Dampen 7	0 68 32/71 09		
für den Gemeindebezirk Erbringen			
Lutwin Klein, Auf Löw 45	0 68 35/47 15		



Ärztendienst

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland am Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3

Bitte melden Sie sich vor ihrem Besuch telefonisch an:
Tel.: 01805/663006.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis:

- Am Wochenende von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr
 - An jedem Feiertag von 08.00 Uhr bis um 08.00 Uhr des Folgetages.
 - Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester
- Notwendige Hausbesuche werden von eigens dazu eingeteilten Ärzten aus der Bereitschaftsdienstpraxis heraus durchgeführt.

■ Zahnärzte

Sa. 05.12. und So. 06.12.

Dr. Preiß-Sender, Losheim am See Tel.: 06872/8383

■ Apotheken

- | | |
|------------|---|
| Do. 03.12. | easy Apotheke, Jahnstr. 17,
Dillingen, Tel.: 06831/4614658 |
| Fr. 04.12. | Fuchs Apotheke, Bahnhofstr. 27,
Merzig, Tel.: 06861/73111 |
| Sa. 05.12. | Doc's Apotheke, Friedrich-Ebert-Str.40,
Dillingen, Tel.: 06831/78000 |
| So. 06.12. | Odilien-Apotheke, Odilienplatz 2,
Dillingen, Tel.: 06831/77000 |

- | | |
|--------------|--|
| Mo. 07.12. | Tal-Apotheke, Honzrather Str.69,
Beckingen-Honzrath, Tel.: 06835/93351 |
| Die. 08.12. | Saartal-Apotheke, Poststr.64,
Rehlingen, Tel.: 06835/3642 |
| Mitt. 09.12. | Andreas-Apotheke, Reimsbacher Str.40-42,
Beckingen-Reimsbach, Tel.: 06832/91181 |

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte/ Augenärzte/ HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**. Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: Von Samstag 08.00 Uhr, bis Montag, 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/ Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

■ Tierärzte

Sa. 05.12. und So. 06.12.

Tierärzte Drs. Kehr, Pack und Scherer, Spiesen-Elversberg, Tel.: 06821/179494

■ Rathaus geschlossen - Eingeschränkter Kundenservice

Besuche im Rathaus sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich

Zum Schutz unserer Bürger/innen und Mitarbeiter/innen angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie sind Kundentermine im Rathaus, im Bürgerbüro, bei den Eigenbetrieben Wasserwerk und Abwasserbetrieb und anderen Dienststellen nur nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Sie erreichen uns unter: **06835/55-0**
Bürgeramt/Einwohnermeldeamt: **06835/55-260**
06835/55-261
06835/55-262
06835/55-263
06835/55-352

Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbetrieb:

Beckingen, den 25.11.2020
 Thomas Collmann, Bürgermeister

■ Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Gemeindewasserwerkes ist nach Dienstschluss und an Wochenenden über die **Telefonnummer 06832/429** zu erreichen.

Über diese Telefonnummer kann in dringenden Fällen, z.B. Rohrbruch, direkt mit dem Diensthabenden gesprochen werden.

Während der Arbeitszeit gilt die Telefonnummer des Pumpwerkes Hargarten, **Tel. 06832/429** und des Gemeindewasserwerkes, Rathaus, **Tel.: 06835/55-301 und 55-351.**

■ Öffnungszeiten Wertstoffhof Rehlingen



Der Wertstoffhof in Rehlingen, Gewerbegebiet, Ecke Nordstraße/Zur Schleuse ist wie folgt geöffnet:

Sommerzeit: Montags, mittwochs und freitags von **15.00 – 18.00 Uhr**

Winterzeit: Montags, mittwochs und Freitag von **14.00 - 17.00 Uhr**

Informationen: Tel.: 06835/508408

Alternativ können **samstags** auch der Wertstoffhof **Dillingen**, Lindenstr.15, in der Zeit von **09.00 - 12.30 Uhr** und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr** oder der Wertstoffhof **Losheim**, Bahnhofstr. 39, in der Zeit von **09.00 - 14.00 Uhr** angefahren werden.

■ Winterpause der Grüngutsammelstelle

Die Grüngutsammelstelle ist **vom 30.11.2020 bis einschließlich 01.03.2021** eingeschlossen.

■ Forstdienststelle Gemeinde Beckingen

Tel.: 06887/8939015, Fax: 06835/55-500

E-mail: Forst@beckingen.de

Sprechstunden: Dienstags telefonisch von 14.00 - 18.00 Uhr, Tel.: 0171/7793812

Brennholzbestellungen/-nachfragen können ausschließlich während dieser Sprechzeiten entgegengenommen werden. Persönliche Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 27. November 2020

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

- § 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung
- § 2 Ausnahmen
- § 3 Verkürzung der Absonderungsdauer
- § 4 Zuständige Behörden
- § 5 Ordnungswidrigkeiten
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

- § 1 Grundsatz der Abstandswahrung
- § 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- § 3 Kontaktnachverfolgung
- § 4 Betretungsbeschränkungen
- § 5 Hygienekonzepte
- § 6 Kontaktbeschränkungen
- § 7 Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen
- § 8 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- § 9 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser
- § 10 Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen
- § 11 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Zuständige Behörden
- § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 3 Verordnung zum regulären Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Kapitel 1 Regulärer Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

- § 1 Regulärer Schulbetrieb während der Corona-Pandemie
- § 1 a Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- § 2 Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten
- § 3 Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

- § 4 Präsenzunterricht
- § 5 Prüfungsverfahren
- § 6 Durchführung von Weiterbildungen

Kapitel 3 Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

- § 7 Außerschulische Bildungsveranstaltungen
- § 8 Saarländische Verwaltungsschule

Kapitel 4

- § 9 Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen

Kapitel 5

- § 10 Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

Kapitel 6

- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 4 Inkrafttreten

• Begründung

• Verordnung als Download (Amtsblatt)

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S.1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des dritten Gesetzes zum

Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Drittes Bevölkerungsschutzgesetz) vom 18. November 2020 (BGBl. I S.2397) und § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) vom 2. Juli 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 1

Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung

(1) Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet im Sinne des Absatzes 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Verpflichtung nach Satz 1 ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen, indem die Daten nach Abschnitt I Nummer 1 Satz 1 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) vollständig übermittelt und die erhaltene Bestätigung der erfolgreichen digitalen Einreiseanmeldung bei der Einreise mit sich geführt und auf Aufforderung dem Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen der mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörde vorgelegt wird; soweit eine digitale Einreiseanmeldung in Ausnahmefällen nicht möglich war, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch die Abgabe einer schriftlichen Ersatzanmeldung nach dem Muster der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) an den Beförderer, im Falle von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksvverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von zehn Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen.

Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 2

Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen,
2. bei Aufhalten von weniger als 72 Stunden
 - a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
 - b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,
 - c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitenden Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren, oder
 - d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen, oder
3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,
 - a) die im Saarland ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler), oder
 - b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Saarland begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger); die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen.

(3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
 - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,
 - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

- c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
 - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,
 - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen, oder
 - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,
2. Personen, die einreisen aufgrund
 - a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
 - b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder
 - c) des Beistands oder zur Pflege schutz-, beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,
 3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren, oder
 4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,
 5. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder Flugzeug transportieren, ohne unter Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c zu fallen, wobei das Testergebnis nach Satz 2 für Besatzungen von Binnenschiffen entfällt, sofern grundsätzliche Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung, insbesondere ein Verzicht auf nicht zwingend erforderliche Landgänge, ergriffen werden,
 6. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen eingeladen sind, oder
 7. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt haben, sofern
 - a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden (siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de> sowie des Robert Koch-Institut <https://www.rki.de>),
 - b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und
 - c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reisewarnung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheits-hinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat,
 8. Personen, die zu Ausbildungszwecken für einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt einreisen; der Ausbildungszweck ist durch den Arbeitgeber, die Bildungseinrichtung oder den Auftraggeber zu bescheinigen.

Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zu-

ständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

(4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind

1. Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetzes,
2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder
3. Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist.
Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. 3Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.

(5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.

Die Person nach Absatz 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

§ 3

Verkürzung der Absonderungsdauer

(1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

(2) Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.

Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

(3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.

(4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.

(5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nr. 3 fallen, entsprechend.

§ 4**Zuständige Behörden**

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung und nach Maßgabe der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag vom 29. September 2020 sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S.856) bleiben unberührt.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
3. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
4. entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b), Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung nicht richtig ausstellt oder
5. entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 13. November 2020 (Amtsbl. I S. 1110) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 13. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 2**Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)****§ 1****Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2**Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in und vor Ladenlokalen, in den zugehörigen Wartebereichen und auf den dazugehörigen Parkplätzen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Gäste während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), geändert durch Artikel § 6 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art abseits eines festen Platzes sowie bei der Abholung oder Entgegennahme von Speisen,
4. bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an einem festen Platz,
5. alle Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden,
6. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 2 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
7. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
8. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
9. Besucher und Kunden während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, soweit die Pflicht nicht bereits aufgrund der Nummern 1 bis 8 besteht,
10. Personen in Arbeits- und Betriebsstätten. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht am Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 eingehalten werden kann. Weitere Abweichungen von Satz 1 sind nur auf der Grundlage einer aktuellen rechtskonformen Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der SARS-CoV-2-Regel des Arbeitsschutzes zulässig.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(5) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen und Straßen anzuordnen.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist gemäß § 28a Absatz 1 und 4 der des Infektionsschutzgesetzes, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S.2397) zu gewährleisten

1. beim dauerhaften oder vorübergehenden Betrieb einer Gaststätte im Sinne des §1 Absatz 1 des Saarländischen Gaststättengesetz oder im Reisegewerbe,
 2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
 3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
 4. bei Bestattungen,
 5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
 6. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
 7. bei Besuchen in Alten- und Pflegeeinrichtungen,
 8. bei Besuchen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
 9. beim Studien-, Lehr- und Prüfungsbetrieb in Präsenzform an der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar sowie an den übrigen im Saarland staatlich anerkannten Hochschulen, den staatlich anerkannten Berufsakademien und den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im Saarland,
 10. bei Frisuren und sonstigen Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur ein normativ vorgegebener Mindestabstand zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen),
 11. in Spielhallen und Wettbüros,
 12. beim Betrieb von Prostitutionsstätten,
 13. bei sonstigen Veranstaltungen im Sinne des § 6 Absatz 3.
- Von der Pflicht zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ausgenommen sind

1. Verantwortliche nach Nummer 1, soweit Gäste lediglich mitnahmefähige Speisen oder Getränke in der Gastronomie erwerben, diese jedoch umgehend wieder verlassen,
2. Versammlungen,
3. Verhandlungen und sonstige Beratungen und Beschlussfassungen gesetz- und satzungsgebender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie der Gerichte,
4. Gottesdienste und sonstige religiöse Veranstaltungen, politische sowie weltanschauliche und bekenntnisgeprägte Veranstaltungen, auch dann, wenn sie in Einrichtungen im Sinne der Nummern 1, 2 oder 6 stattfinden; in diesem Falle hat der Veranstalter seine Kontaktdaten stellvertretend bei dem jeweiligen Verantwortlichen dieser Einrichtungen zu hinterlassen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen im Sinne des Absatzes 1 haben durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.

Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Anschrift und Erreichbarkeit (Rufnummer oder E-Mail-Adresse) und der Ankunftszeit. Soweit Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der Richtigkeit der erfassten Daten gemäß Satz 2 und 3 oder hinsichtlich des Charakters einer Veranstaltung gemäß Absatz 1 Satz 2, die über eine sofortige und für jedermann ohne weitere Nachforschungen nachvollziehbare Plausibilitätskontrolle hinausgehen, besteht für die Verantwortlichen oder deren Personal nicht.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nur zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten durch Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden. Sie sind nach Ablauf von vier Wochen nach Erhebung irreversibel zu löschen oder zu vernichten.

(4) Die Gesundheitsämter sind berechtigt, die erhobenen Daten mit einer begründeten, anonymisierten Anforderung, unter Angabe des für die Nachverfolgung relevanten Zeitraums, anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung aus Anlass einer Infektion mit SARS-CoV-2 gemäß §25 IfSG erforderlich ist. Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen sind in diesem Falle verpflichtet, die erhobenen Daten im angeforderten Umfang den Gesundheitsämtern unverzüglich zu übermitteln.

(5) Eine weitere Verarbeitung durch die Gesundheitsämter zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung oder der Anordnung von Quarantäne ist unzulässig. Die den Gesundheitsämtern übermittelten Daten sind von diesen unverzüglich irreversibel zu löschen oder zu vernichten, sobald sie für die Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden, spätestens nach vier Wochen.

(6) Die Verantwortlichen nach Absatz 1 haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch andere als die für die Erfassung Verantwortlichen sowie deren zuständige Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Sie haben sicherzustellen, dass die erfassten Daten bei der Speicherung und Übermittlung durch technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Kenntnisnahme, Verwendung und Veränderung geschützt werden.

Die Maßnahmen umfassen bei der automatisierten Verarbeitung insbesondere

1. den Einsatz eines Verschlüsselungsverfahrens,
2. technische Sicherungen gegen ein betriebs- oder veranstaltungsübergreifendes Zusammenführen der Daten,
3. den Einsatz einer automatisierten Löschroutine zur Einhaltung der Fristen nach Abs. 3

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, die Gesamtzahl der gleichzeitig anwesenden Kunden und Besucher dergestalt zu begrenzen, dass bis zu einer dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche von bis zu 800 Quadratmeter pro 10 Quadratmeter nur eine Person Zutritt hat und ab einer 800 Quadratmeter übersteigenden Fläche pro 20 Quadratmeter. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des §1 Absatz 1 Satz 2 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und

Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ressort in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auch auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten. Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Probetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten,
4. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
5. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
6. die Erbringung von körpernahen Dienstleistungen.

(4) Bis zum Erlass von Verordnungen nach Absatz 3 Satz 1 gelten bereits erlassene Hygienerahmenkonzepte fort, längstens bis zum 13. Dezember 2020.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts sowie Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises umfasst, maximal jedoch fünf Personen. Zum Haushalt oder dem familiären Bezugskreis gehörende Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

Im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) wird der Aufenthalt auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises, höchstens jedoch auf fünf Personen begrenzt; Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(2) Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt.

(3) Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen und zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen nicht mehr als zehn Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Personenzahl sind nur dann zulässig, wenn für deren Durchführung ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis besteht. Dabei sind weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umzusetzen. Von den Beschränkungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 2 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises nach § 1 und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts.

(4) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(6) Für Bestattungen gilt, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, Absatz 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotenen Begrenzung der Teilnehmerzahl nach Maßgabe des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind. Die Betretungsbeschränkungen des § 4 finden keine Anwendung.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S.206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S.156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken für den Verzehr nicht an Ort und Stelle sowie der Betrieb von Kantinen. Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind vom Verbot ausgenommen.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S.2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S.1328), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ist auf und in allen öffentlichen und in privaten Sportanlagen untersagt. Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
3. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,

4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
5. Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 2 Nummer 1 erteilen.

Nach Maßgabe des Satz 2 können in begründeten Einzelfall Ausnahmen zum Betrieb und zur Nutzung von Sportstätten, zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, des Nachwuchskaders, des paralympischen Kaders und des Landeskaders durch die zuständige Ortspolizeibehörde erteilt werden. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sei. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden. (4) Die Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist nur unter Einhaltung spezieller Hygienekonzepte im Sinne des §5 Absatz 3 Satz 3 Nummer 6 gestattet.

(5) Zu schließen sind Institutionen und Einrichtungen, soweit sie der Freizeitgestaltung dienen wie der Betrieb von Messen, Kinos, Museen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen wie draußen), Schwimm- und Spaßbädern, Saunen, Thermen, Clubs und Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Spielplätze unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 1, Wildparks, Zoos und Bibliotheken und Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen.

(6) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die zur Verfügungsstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.

Die Durchführung von touristischen Reisebusreisen, Schiffsreisen oder ähnlichen Angeboten ist unzulässig.

(7) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetzes-LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S.1014) sowie dem Gaststättengewerbe nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und sonstigen Gastronomiebetriebe jeder Art sind der Verkauf, die Lieferung und Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(8) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, auf belebten Plätzen und Straßen das Zünden von Pyrotechnik zu untersagen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt.

(9) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

Nähere Einzelheiten hierzu regelt das „Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt oder ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 ein Besuchsverbot ausgesprochen wurde. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Hochschule der Bildenden Künste und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebes ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet.

Bei der Durchführung der Lehre soll grundsätzlich, mit Ausnahme insbesondere von Labortätigkeiten, Praktika, praktischen und künstlerischen Ausbildungstätigkeiten und Prüfungen, auf digitale Verfahren umgestellt werden.

Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen.

Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeits-tests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2, 3 und 5 sowie der §§ 3 bis 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 13. November 2020 (Amtsbl. I S. 1113) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satz 2 mit Ablauf des 13. Dezember 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Verordnung zum regulären Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Kapitel 1

Regulärer Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

§ 1

Regulärer Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) An den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet regulärer Schulbetrieb statt. Dies gilt auch im Gebundenen und Freiwilligen Ganztage.

(2) Zur Gewährleistung des regulären Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ vom 7. August 2020, zuletzt geändert am 17. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_hygienemaassnahmen-schule-2020-07-03.pdf) einzuhalten.

Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung. Darüber hinaus sind die hierzu ergangenen Rundschreiben zum Fachunterricht zu beachten.

(3) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch und nach Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden.

Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Insoweit sind für diese Personen jeweils besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

(4) Sofern aus Infektionsschutzgründen eine regionale oder landesweite Einschränkung des Präsenzunterrichts an Schulen erforderlich werden sollte, wird an den allgemeinbildenden Schulen eine schulische Notbetreuung eingerichtet.

Die näheren Bestimmungen hierzu sowie zu den sonstigen erforderlichen pädagogischen Maßnahmen trifft die Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschrift.

§ 1 a

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Schulgebäude nach Maßgabe der folgenden Absätze eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(2) Diese Verpflichtung bezieht sich für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 5 mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung auch auf den Unterricht in den Klassen- oder Kursräumen sowie den gesamten Betreuungsbetrieb. Für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 4 der Grundschulen sowie für die Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung gilt diese Verpflichtung weder für den Unterricht noch für den Betreuungsbetrieb.

(3) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

(4) Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Darüber hinaus entscheiden die Lehrkräfte, inwiefern unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gründe und der Verstärkung anderer Schutzmaßnahmen eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gewährt werden kann.

(5) Für die Schülerinnen und Schüler gemäß Absatz 2 Satz 1 gilt zudem eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf dem freien Schulgelände beziehungsweise auf dem Schulhof soweit der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

(6) Nähere Einzelheiten regelt der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/dld_msgff-empfehlungen-kitas.pdf) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erstellte Hygieneplan ist um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

§ 3

Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 und § 1a gelten entsprechend.

Kapitel 2

Pflegesulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 4

Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt. Die Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie des Robert-Koch-Instituts, die unter der Adresse https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevencion-Schulen.html veröffentlicht sind, sind in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Dies gilt nicht, soweit im Einzelfall medizinische Gründe entgegenstehen und dies in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft gemacht wird. Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht keine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts können weiterhin im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12. Juni 2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 1 des Pflegeassistenzgesetzes vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 529), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflegehelferberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), in Verbindung mit § 59 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeassistenzgesetzes, entsprechend.

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales - Zentralstelle für Gesundheitsberufe - ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

§ 6

Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S.142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S.878), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

Kapitel 3

Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 7

Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie Fahrschulen können unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen betrieben werden. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

§ 8

Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 entsprechend zu beachten.

Kapitel 4

§ 9

Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts aufnehmen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstands nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und
2. im Übrigen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 eingehalten werden.

Kapitel 5

§ 10

Musik-, Kunst- und Schauspielschulen

(1) Musik-, Kunst- und Schauspielschulen können unabhängig von der Trägerschaft unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen betrieben werden.

(2) Der Betrieb setzt voraus, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen denen für die Allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelten landesweiten Vorgaben nach § 1 Absatz 2 beziehungsweise den im entsprechenden Hygienerahmenkonzept veröffentlichten landesweiten Vorgaben entsprechen.

Kapitel 6

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 13. Dezember 2020 außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 8. August 2020 (Amtsbl. I S.738, 743), geändert durch die Verordnung vom 6. November (Amtsbl. I S.1074), außer Kraft.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Saarbrücken, den 27. November 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

In Vertretung

Rehlinger

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung

Strobel

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung

Jost

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz

Honzrather Straße 107, Tel. 0 68 35 / 31 02

■ Sitzung des Ortsrates Honzrath

Am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020**, findet um **18.00 Uhr** im Tagungs- und Konferenzraum der ehemaligen Grundschule die nächste Sitzung des Ortsrates statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranhörung
2. Ernennung eines Ehrenratsmitgliedes
3. Veranstaltungskalender 2021 - Festlegung der örtlichen Veranstaltungen
4. Fastnachtsumzug und Dorffest 2021
5. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

6. Prüfung der Rechnungslegung des Ortsvorstehers
7. Finanzangelegenheiten

Zu dieser Sitzung sind neben den Mitgliedern des Ortsrates die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes recht herzlich eingeladen. Die anwesenden Ortsratsmitglieder und der Ortsvorsteher stehen insbesondere zum Tagesordnungspunkt 1 für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl von den Ortsratsmitgliedern als auch von den Besuchern die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen einzuhalten sind.

Darüber hinaus ist von Allen ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen.

Annick Gratz

Stellvertretende Ortsvorsteherin

Sonstige Behörden

■ Bekanntmachung zur 10. Sitzung des Kreistages am 7. Dezember 2020

Am **Montag, dem 07.12.2020, 17:00 Uhr**, findet in der Stadthalle in 66663 Merzig die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 statt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
2. Festsetzung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2021 - 2024
3. Festsetzung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021
4. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband Saar-Hochwald e.V. über die Leistung und Finanzierung der Suchtberatung im Landkreis Merzig-Wadern
5. Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar - Satzungsänderung
6. Einstellung von Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern beim Kreisjugendamt - Stellenausschreibung
7. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Nachbesetzung der Stelle der Leiterin der Gleichstellungsstelle
- 9 Besetzung der Stelle der Abteilungsleiterin / des Abteilungsleiters des Personalamtes
- 10 Nachbesetzung der Stelle des Leiters des Gesundheitsamtes
- 11 Verlängerung des Arbeitsverhältnisses eines Beschäftigten

- 12 Einstellung von Fachkräften Leistungsgewährung beim Jobcenter
 - 13 Ausführung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021
- 66663 Merzig, 26. November 2020
 Landkreis Merzig-Wadern
 Die Landrätin
 Daniela Schlegel-Friedrich

Wichtige Infos aus dem Rathaus

■ Wichtiger Hinweis

für alle Vereine und Organisationen
Vorverlegung Annahmeschluss

KW 51

Erscheinungsdatum:

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Der Annahmeschluss ist auf:

Freitag, 11. Dezember 2020, 9.00 Uhr
 vorverlegt.

■ Wichtiger Hinweis

für alle Vereine und Organisationen

In diesem Jahr erscheint die

letzte Ausgabe

des Amtlichen Bekanntmachungsblattes
 am

Mittwoch, dem 23. Dezember 2020
(52. Woche)

Annahmeschluss:

Donnerstag, 17. Dezember 2020
9.00 Uhr

In der 53. Woche erscheint

kein Bekanntmachungsblatt.

Die **erste Ausgabe** im neuen
 Jahr erscheint am

Mittwoch, dem 06. Januar 2020
(1. Woche)

Annahmeschluss:

Montag, 04. Januar 2020
9.00 Uhr

Sonstige amtliche Mitteilungen

Unterstützung unserer Gastronomie

Seit dem 02. November dürfen Restaurants, Cafés und Imbissläden ihre Angebote nur noch per Liefer- oder Abholservice anbieten. Zur Unterstützung unserer Gastronomie haben wir die geöffneten Betriebe für Sie zusammengestellt:

Restaurant	Telefon	Abholservice	Lieferservice
Pizzeria San Marcello Beckingen	06835/68959	✓	✓
Kebab Ali Baba Beckingen	06835/68400	✓	✗
Beckinger Bistro Beckingen	06835/6049780	✓	✓
Fischerberghaus Saarfels	06835/6018067	✓	✗
My Kebap Saarfels	06835/6082140	✓	✗
Pizzeria Italia Haustadt	06835/1718	✓	✓
Gourmet Partyservice Biesel Düppenweiler	06832/801009	✓	✓
Alt Topfstadt Düppenweiler	06832/8076000 0177/2803701	✓	✗
Pizza Butt Reimsbach	06832/8080788	✓	✓
Eiscafé Fontana Reimsbach	06832/6819109	✓	✗
Reimsbacher Hof Reimsbach	06832/8017374	✓	✓
Reimsbach Grill Reimsbach	06832/7085	✓	✗

Sie bieten ebenfalls Speisen außer Haus an? Bitte melden Sie sich telefonisch unter 05835/55-160 oder per Email an rathaus@beckingen.de, wir nehmen Sie gerne in unsere Liste auf!



Feuerwehr

■ Löschbezirk 9 Hargarten

Übung:

Die nächste praktische Übung findet unter Einhaltung sämtlicher vorgeschriebener Maßnahmen am **Montag, den 07.12.2020 um 18.30 Uhr** statt.

■ Löschbezirk 4 Haustadt

Theoretischer Unterricht

Der für **Donnerstag, den 03.12.** geplante theoretische Unterricht, wird virtuell abgehalten. Beginn ist um **19:00 Uhr**. Die Zugangsdaten werden rechtzeitig per Mail verschickt.

Kameraden, die Unterstützung bei der technischen Umsetzung benötigen, sind gebeten sich bei der Löschbezirksführung zu melden.

Dankeschön

Der Löschbezirk Haustadt bedankt sich sehr herzlich für die großzügig Spende von Herrn Ortsvorsteher Klaus-Peter Scheuren an unsere Jugendfeuerwehr, die in diesem Jahr keine Martinslose verkaufen konnte. Wir sind sehr dankbar, dass die Jugendarbeit auch in schwierigen Zeiten weiterhin Förderung und Unterstützung findet.

■ Löschbezirk 6 Oppen

Übung:

Die nächste praktische Übung findet, unter Einhaltung sämtlicher vorgeschriebener Maßnahmen, am **Donnerstag, den 03.12.2020 um 18:00 Uhr** statt.

Sonstige Behörden

Die Landwirtschaftskammer informiert über die Meldepflicht von Nutztieren

Alle Nutztierhalter sind verpflichtet, ihre Tierhaltung beim Landesamt für Verbraucherschutz anzuzeigen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um eine Hobbyhaltung, einen Neben- oder einen Haupterwerb handelt.

Im Falle einer ausgebrochenen Tierseuche können so alle Tierhalter schnellstmöglich kontaktiert und über mögliche Maßnahmen informiert werden.

Betroffen sind alle Tierhalter von folgenden Tierarten:

Rinder	Enten	Tauben	Schweine
Hühner	Truthühner	Schafe	Gänse
Wachteln	Ziegen	Fasane	Laufvögel
Einhufer	(Pferde, Esel)	Perlhühner	Bienen
Kameliden	Rebhühner		

Nach der Meldung erhalten Sie die sogenannte HiT-Nummer. Diese, auch umgangssprachlich Betriebsnummer genannt, setzt

sich aus 12 Ziffern zusammen und identifiziert Sie als Tierhalter eindeutig, ohne Verwechslungsgefahr. Ein entsprechendes Anmeldeformular steht Ihnen zum Ausdruck auf der Homepage der Gemeinde Beckingen zur Verfügung.

Weitere Infos finden Sie unter www.saarland.de/lav/DE/home/home_node.html

Zudem sind Sie als Tierhalter verpflichtet, Ihren Tierbestand bei der Tierseuchenkasse des Saarlandes anzumelden.

Das entsprechende Formular steht Ihnen ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Beckingen zum Ausdruck zur Verfügung.

Die Tierseuchenkasse hat die Aufgabe, Tierverluste infolge von Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz zu entschädigen. Sie unterstützt ferner behördliche Maßnahmen zur planmäßigen Bekämpfung von Tierseuchen und anderer Tierkrankheiten. Ebenso werden freiwillige Beihilfen für Tierverluste durch Seuchen und seuchenähnliche Erkrankungen gewährt.

Außerdem beteiligt sich die Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung von Vieh. Eine weitere Aufgabe stellt die Beitragserhebung bei den Tierhaltern dar.

Weitere Infos zur Tierseuchenkasse finden sie unter www.tsk-sl.de.

Mitteilung an die Gemeindeverwaltung

Ich habe folgendes festgestellt:

- Verunreinigter oder beschädigter Spielplatz
- Ablagerung von Schutt/Unrat
- Defektes Verkehrsschild
- Beschädigte Fahrbahn oder Gehweg
- Bäume/Sträucher/Hecken behindern die Sicht
- Defekte Straßenbeleuchtung
- Kanaldeckel/Gully schadhaft
- Sonstiges:

.....

.....

.....

Wann?

Wo?

Wer?

Name, Adresse, Tel.: E-Mail:

.....

.....

.....

Vielen Dank für ihre Hilfe. Bitte geben Sie diesen Abschnitt im Rathaus ab oder schicken Sie ihn per Post an: Rathaus Beckingen, Bergstraße 48, 66701 Beckingen oder per E-Mail: meldungen@beckingen.de

**Ihr Bürgermeister
Thomas Collmann**

Ende des amtlichen Teils

Tourismus und Kultur

Umweltministerium unterstützt Gemeinde Beckingen bei drei Projekten – Minister Jost übergibt Zuwendungsbescheide über insgesamt 90.000 Euro

Gleich drei Projekte möchte die Gemeinde Beckingen möglichst rasch angehen: die Umsetzung neuer Mehrzweckräume für die Dorfgemeinschaft, die Bekämpfung von Borkenkäfern im Gemeindewald sowie die Verbesserung des Abwassersystems. Zur Umsetzung der Vorhaben hat Umweltminister Reinhold Jost dem Bürgermeister von Beckingen, Thomas Collmann, drei Zuwendungsbescheide über insgesamt rund 90.000 Euro überreicht. „Alle geplanten Maßnahmen fallen in die Förderbereiche meines Hauses, und ich freue mich, dass wir die Gemeinde hierbei unterstützen können“, sagt Jost.

Die Fertigstellung eines zeitgemäßen und funktionsfähigen Raumangebotes für die Dorfgemeinschaft als Treffpunkt und Ort für gemeinsame Aktivitäten ist von unschätzbarem Wert. Bereits 2019 hatte die Gemeinde im Clubhaus des SSV Oppen die Mehrzweckräume im Obergeschoss gebaut. Dort sollen jetzt die Küche, die elektrische Infrastruktur sowie die medialen Präsentationsmöglichkeiten erweitert werden. Im Rahmen der Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland steuert das Umweltministerium rund 27.500 Euro bei. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist seitens der Gemeinde Beckingen für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

Große Dürre und Hitze in den letzten Jahren haben auch dem Gemeindewald in Beckingen zugesetzt und die Ausbreitung von Borkenkäfern begünstigt. Befallene Bäume müssen nun beispielsweise durch Entrinden aufgearbeitet, gesunde vor möglichem Befall geschützt werden. Auch bei dieser Maßnahme unterstützt das Umweltministerium die Gemeinde mit 16.620 Euro. „Nicht nur Schadensbegrenzung, sondern auch Schadensvorbeugung ist wichtig, um künftigen Befall durch die Schädlinge zu vermeiden“, so Jost. So hatten die Extremwetterlagen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 dazu geführt, dass die Gemeinde Beckingen, wie viele andere Waldbesitzer mit Nadelbaumbeständen, Holz in vielen Fichtenbeständen infolge von Borkenkäferbefall ungeplant vorzeitig nutzen mussten. Die Zuwendung dient der finanziellen Unterstützung zur Bekämpfung von Schadorganismen wie dem Borkenkäfer durch Auffinden und Aufarbeitung von befallenen Holz, um die Bruttauglichkeit von Holz, Restholz oder Reisig soweit herabzusetzen, dass von dieser Biomasse dann keine weitere Gefährdung mehr ausgehen kann oder gar nicht erst entsteht. Eine aufwendige Sache mit Aufarbeitung, Entrinden, Entsorgung der Rinde sowie dem Rücken und Transport von Holz und weiteren Maßnahmen. Allerdings kann durch die Zuwendung nur ein kleiner Teil der Aufwendungen und des finanziellen Verlustes der Gemeinde als Waldbesitzer kompensiert werden. Große Sorge bereitet der Gemeinde Beckingen, dass besonders seit 2020 nicht nur die Fichtenwälder absterben, sondern alle heimischen Baumarten und hier insbesondere die Buchen starke Schädigungen durch die Extremwetterereignisse aufweisen. Als drittes Projekt soll im Rahmen der „Aktion Wasserzeichen“, einem Förderprogramm, das aus Mitteln der Abwasserabgabe gespeist wird, das Abwassersystem saniert werden, um den hohen Niederschlags- und Fremdwasseranteil im Kanal zu senken. Der Nebensammler in der Haustadter-Tal-Straße steht dabei im Fokus. „Die Maßnahmen tragen nicht nur aktiv zum Umweltschutz bei, sondern helfen auch den Kläranlagen. Zuviel Fremdwasser führt zu Beeinträchtigungen im Gewässerschutz und in der Wirtschaftlichkeit der Werke“, erläutert der Umweltminister. Die Zuwendung zur Verbesserung der Gewässergüte beläuft sich auf 45.900 Euro. Der Abwasserbetrieb Beckingen beabsichtigt im Gemeindebezirk Haustadt die Sanierung eines Teilstückes (über 270 lfm Länge) des Nebensammlers mittels Schlauch-Relining. Da die Sanierung des Kanals äußerst dringlich ist, sollen die Arbeiten noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Bürgermeister Thomas Collmann bedankte sich für die finanzielle Unterstützung aller drei Maßnahmen bei Umweltminister Reinhold Jost. „Ich freue mich, dass drei wichtige Projekte in der Gemeinde Beckingen vorangebracht werden. Der Ausbau des Clubheimes des SSV Oppen ist ein nachhaltiger Beitrag zur Dorfentwicklung und erweitert die Multifunktionalität eines als Dorfgemeinschaftshaus genutzten Clubheims. Auch die Mitfinanzierung der Bekämpfung von Schadorganismen im Gemeindewald ist eine hilfreiche Unterstützung bei dem außerplanmäßigen Holzeinschlag. Ebenso ist die Sanierung des Nebensammlers in der Haustadter-Tal-Straße dringlich, da aufgrund von Undichtigkeiten des Mischwasserkanals und der Lage des Kanals in dieser Tallage das anstehende Grundwasser in den Kanal eindringt und dadurch die Abwasseranlage insgesamt beeinträchtigt wird“, erklärte der Verwaltungschef.



Umweltminister Reinhold Jost (r.) übergibt Thomas Collmann, dem Bürgermeister von Beckingen, drei Zuwendungsbescheide.

■ Honzrather Kathreinen-Kapelle erstrahlt nun im Scheinwerferlicht

Die Honzrather Kathreinen-Kapelle wird nun bei Dunkelheit angestrahlt. Durch viele Renovierungsarbeiten im Laufe der Zeit, macht sich der nagende Zahn der Zeit bei ihr noch kaum bemerkbar. Sie ist das Wahrzeichen des Dorfes und ein besonderer Blickpunkt neben den vielen Felskellern.

Zu Ehren der Patronin St. Katharina, deren Namenstag am 25. November begangen wird, feiert Honzrath alljährlich am letzten Sonntag vor dem 1. Advent seine traditionelle Kathreinen- oder Winterkirmes mit einem Dämmerchoppen samstags abends, einer Totenehrung und einem Kathreinenmarkt sonntags sowie dem gewohnten Kirchengang des Berg- und Hüttenarbeitervereins mit anschließendem geselligen Beisammensein.

Doch in diesem Jahr war infolge der Corona-Schutzmaßnahmen alles anders.

Alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Umso wichtiger war es dem Heimatverein, der Kathreinen-Kapelle eine Außenbeleuchtung zu stiften und diese am Kirmessamstag bei angebrochener Dunkelheit in Betrieb zu nehmen. Pünktlich um 18 Uhr, im Rahmen eines zehnmütigen Abendläutens der Glocken, wurde die Anlage eingeschaltet und das kleine Gotteshaus im Beisein von Bürgermeister Thomas Collmann, Ortsvorsteher Joachim Gratz, Ehrenortsvorsteher und Heimatvereinsgründers Werner Reinert, des Pfarrverwaltungsratsvorsitzenden Hans-Josef Fuchs sowie der Küsterin und guten Seele der Kapelle, Lore Seiler, durch den Heimatvereinsvorsitzenden Jörg Lenhof und dem Elektrounternehmer Karl Gärtner mit Scheinwerferstrahlen in ein neues Licht gesetzt.

Lenhof zeigte sich erfreut, dass die Maßnahme pünktlich fertig wurde. Wie er erläuterte, konnte das Projekt mit finanzieller Hilfe der EU, des Saarlandes und der Gemeinde Beckingen, aber auch einem nicht unwesentlichen Eigenbetrag des Heimatvereins in Höhe von 3.000 Euro jetzt endlich umgesetzt werden.

Durch die ortsansässige Elektrofirma Gärtner wurde umweltfreundliche LED-Technik mit kombinierter Zeit- und Dämmungssteuerung installiert, was alle für gut befanden. Der Pfarrverwaltungsratsvorsitzende Fuchs gab dann noch eine gelungene Außenhörprobe der Orgel selbstspielerinrichtung (Bericht zu dieser folgt noch).

Abschließend bedankte er sich bei der in entsprechenden Abstand stehenden kleinen Gästeschar für ihr Kommen sowie bei allen Helfern und Unterstützern, die das Projekt begleitet haben für ihr Mitwirken und der Firma Gärtner für ihre gelungene Arbeit. „Jetzt kann es mit der Vollendung des benachbarten Schau-Felskellers weitergehen, der hoffentlich im Frühjahr nächsten Jahres fertig gestellt sein wird“, meinte er abschließend.

Bürgermeister Collmann befand: „Das Anstrahlen der Kapelle ist eine tolle Sache und eine Bereicherung für die Gemeinde und das Dorf.“ Normalerweise wären viele Honzrather Bürger bei dem besonderen Ereignis zugegen gewesen, aber das ist ja derzeit nicht erlaubt. Auch auf einen kleinen Umtrunk musste verzichtet werden.



Die erstmals offiziell angestrahlte Kathreinen-Kapelle, vor der (von rechts) Bürgermeister Thomas Collmann, Pfarrverwaltungsratsvorsitzender Hans-Josef Fuchs, der Heimatvereinsvorsitzende Jörg Lenhof, Elektrounternehmer Karl Gärtner sowie der Ehrenortsvorsteher und Heimatvereinsgründer Werner Reinert unter Beachtung der Schutzvorschriften stehen.

■ Neue Info-Tafel bei der Odilien-Kapelle im Lückner aufgestellt

Im Waldgebiet Lückner zwischen den Dörfern Wahlen, Nunkirchen und Oppen liegt die der Hl. Odilia geweihte Kapelle. Die kleine, in den Jahren 1861/62 als Nachfolgerin einer früheren Holzkapelle im neugotischen Stil neu errichtete heutige, Kapellen mit der Quelle Heiligenborn hat auch über die Grenzen der drei Dörfer hinaus eine große Anziehungskraft. Nicht nur an Pfingstmontag, wenn sich eine große Zahl von Gläubigen, Pilgern, Wallfahrern und Wanderern auf den Weg dorthin macht, um an der Hl. Messe in Gottes freier Natur teilzunehmen oder anschließend bei Speis und Trank an den vielen von Vereinen und Organisationen aufgestellten Ständen zu verweilen. Die beliebte Tradition fiel in diesem Jahr zum allgemeinen Bedauern den Coronaschutzmaßnahmen zum Opfer. Aber auch ohne den alljährlichen Höhepunkt des Geschehens um die Kapelle nebst der Quelle finden sich das ganze Jahr über gläubige Menschen dort ein, wovon die aufgestellten Kerzen und der Blumenschmuck ebenso zeugen wie kleine Kreuzchen aller Art mit Zetteln, auf denen die Bitte um Nachwuchs, ein Geschwisterkind oder Hilfe in persönlichem Anliegen geschrieben steht.

Das aus der angrenzenden Quelle Heiligen Born sprudelnde Wasser steht wie anderes, aus auf Odiliens Namen bezogenen Quellen im Ruf, Augenleiden zu lindern. So kommen viele Besucher, um sich damit „de Au(g)en zu wäschen“. Aber das reine, wohlschmeckende Quellwasser wird auch in mitgebrachte Flaschen gefüllt und damit nach Hause transportiert. Dies konnte man am Samstagmorgen bei der Vorstellung der neuen Info-Tafel in kleinem Rahmen hautnah erleben. „Eich han mei Wassergeld en et Kässchen geworff“, meinte ein Mann, ehe er sich mit einem gefüllten Kasten auf den Heimweg machte. Zuvor hatten sich die Ortsvorsteher Volker Braun (Wahlen) und Ralf Selzer (Oppen) neben dessen Mitbürgern Hansi Carl und Reinhard Schwinn, der gebürtige Oppener Franz Müller (Hargarten) sowie die Eheleute Dr. Eric und Dr. Edith Glansdorp vom gleichnamigen Archäologiebüro aus Neipel zur Vorstellung der neugestalteten und kürzlich aufgestellten Informationstafel den geltenden Schutzbestimmungen entsprechend getroffen.

Obwohl die Kapelle auf dem Wahlener Bann liegt und auch pfarrmäßig dorthin gehört, ist sie den Oppener Bürgern sehr ans Herz gewachsen. Sie kümmern sich seit Jahren mit großem Engagement um diese. Der im vorigen Jahr verstorbene Gerhard Müller pflegte seit Jahren die Kapelle und ihr Umfeld. Unter seiner Regie wurde vor fünf Jahren die Plattform und Treppe des Vorplatzes erneuert. Mit Müller hatten schon seit langer Zeit Hansi Carl sowie Reinhard und Irmgard Schwinn das Kleinod nebst Quelle betreut. Das Treppengestaltungsprojekt war von den beiden Ortsvorstehern Braun und Selzer angeschoben worden. Dank vieler Helfer, die mit Hand anlegten sowie durch Privatspenden, Geldern aus der Kerzenkasse der Kapelle und eines kräftigen Zuschusses des Umweltministeriums konnte das Projekt gestemmt werden. Den nach Müllers Tod noch verbliebenen drei ehrenamtlichen Helfern schloss sich dann dessen Patenkind Franz Müller als Nachfolger an. Gemeinsam räumen sie das Umfeld auf, sorgen für Sauberkeit am Heiligenborn, erneuern die Kerzen und halten den Blumenschmuck aufrecht. Fast täglich sind sie im Einsatz, denn die zahlreichen Wasserholer hinterlassen ihre Spuren. Ein Wunsch des Betreuer-teams war es nun, eine neue Informations-Tafel anzuschaffen. Da sich in der Kerzenkasse wieder ausreichend Spendengelder angesammelt hatten, nahm man die Sache in die Hand und erteilte den Auftrag für die 700 Euro kostende Tafel.

Der Heimatverein Losheim stellte Texte und Fotos zwecks der Beschriftung zur Verfügung. Franz Müller, auch Vorstandsmitglied des Kreisheimatvereins, ergänzte diese und gestaltete dann mit dem Archäologie-Büro Glansdorp die aus modernen, wetterfesten Materialien erstellte Info-Tafel (**siehe Info**) inhaltlich und im Aussehen. Sie ist beidseitig bedruckt und gut lesbar. „Die Tafel ist gelungen und sehr informativ“, betonten die beiden Ortsvorsteher und unterstrichen ihre gute nachbarliche Zusammenarbeit. Nächstes Projekt im Kapellenbereich soll die Anschaffung einer großen Holzbank neben der Quelle sein. Deren Finanzierung ist bereits in Aussicht gestellt. Als ein weiteres Vorhaben wird die Renovierung des Innenraums und Gittertores der Kapelle ins Auge gefasst, was natürlich wieder einiges an Geld kosten wird.

Beschreibung der Info-Tafel zur Odilienkapelle am Heiligenborn

Sie enthält neben vielen Fotos auf beiden Seiten auf der einen Seite zu den Themen: Die Sage, Die Wallfahrt, Historischer Kontext, die Quelle Heiligenborn und Kulturplatz sowie auf der anderen: Die Kapelle, Die Heilige Odilie, eine kleine Dankecke für die Helfer, besonders den verstorbenen Gerhard Müller, und einen Hinweis auf den Heimatverein Losheim.



Der Wahlener Ortsvorsteher Volker Braun (links), sein Oppener Koellege Ralf Selzer (3.v.l.) mit den ehrenamtlichen Oppener Kapellenbetreuern Hansi Carl (2.v.l.), Reinhard Schwinn (4.v.l.) und Franz Müller (3.v.r.) sowie dem-Ehepaar Eric und Edith Glansdorp (rechts), das die Tafel anfertigt.

■ Aktionsinitiative „Junge Menschen im Ehrenamt“ - Niklas Kredteck aus Haustadt

Ehrenamt bedeutet dass, Bürgerinnen und Bürger außerhalb ihrer beruflichen und rein privaten Bereiche Verantwortung im Rahmen von Gruppierungen, Organisationen und Institutionen übernehmen. Um dieses wichtige bürgerschaftliche Engagement gerade junger Menschen zu fördern, wurde die Aktionsinitiative „Junge Menschen im Ehrenamt“ ins Leben gerufen.

Sie hat zum Ziel, Gemeinsinn und das Ehrenamt der Bürger im Saarland zu fördern, hier besonders das Engagement junger Menschen im politischen Ehrenamt zu fördern.

Die Gemeinde Beckingen möchte dieses Anliegen unterstützen und stellt daher jüngere politische Mandatsträger ab dem Jahrgang 1985, die im Gemeinderat Beckingen und oder einem Ortsrat eines Gemeindebezirkes ehrenamtlich tätig sind, in Kurzportraits vor.

Niklas Kredteck aus Haustadt



Foto:

Niklas Kredteck ist Mitglied im Ortsrat Haustadt.

Niklas Kredteck ist Jahrgang 1997 und ledig. Der 23jährige spielt Fußball, hält sich im Fitnessstudio in Form, mag Musik und spielt Schlagzeug.

Nach dem Abitur am TWG Dillingen studierte er 4 Semester Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. Es folgte ein Wechsel der Hochschule an die FHSV des Saarlandes und der Wechsel des Studienganges zum Studium der Verwaltungswissenschaften. Zurzeit ist Niklas Kredteck Regierungsinspektor-anwärter beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

Niklas Kredteck trat 2017 in die CDU Haustadt ein und wurde 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. 2020 wurde er in diesem Amt bestätigt. 2019 wurde er in den Ortsrat Haustadt gewählt.

Ausschlaggebend für seine Eintritt in die CDU Haustadt und sein politisches Engagement war die Überzeugung, dass dort die Mischung aus jungen, motivierten Menschen und erfahrenen Kommunalpolitikern am besten sei.

„Ich bin der Meinung, dass junge Menschen in vielen Ortsräten zu wenig vertreten sind. Ich sah die Möglichkeit, dies in Haustadt zu ändern.. Derzeit sind mit Nicolas Adam, Philipp Neu und mir, drei unter 35 Jährige von insgesamt fünf Fraktionsmitglieder der CDU, im Ortsrat vertreten“, erklärt er.

Ich möchte jeden jungen Menschen dazu motivieren, sich nicht nur über die Politik auszulassen, sondern selbst etwas zu bewegen. Egal in welcher demokratischen Partei, in welchem Gremium. Denn es ist möglich“, davon ist er überzeugt.

Sein Ziel ist es, Haustadt und die Gemeinde für junge Familien und Bürger und Bürgerinnen attraktiver zu gestalten.

Für seine Heimatgemeinde und die Gesellschaft allgemein sind ihm die Themen Familienpolitik und Umwelt und Naturschutz besonders wichtig.

Der erste große Schritt, die Gemeinde und den Ort Haustadt für junge Familien attraktiver zu machen, sei mit der Sanierung der KiTa Haustadt getan. Ferner werde der Spielplatz „auf Löw“ grunderneuert und in eine Mehrgenerationen-Spielfläche verwandelt. „Dies war mir besonders wichtig, da so den Kindern und den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, gemeinsam Zeit an der frischen Luft, an einem modernen Spielplatz zu verbringen“, so Niklas Kredteck.

In Sachen Umwelt und Naturschutz liegen ihm Themen wie der Ausbau von Radwegen, pestizidfreie Gemeinde sowie erneuerbare Energien am Herzen.

■ 6000 Minikrippen und weitere neue Krippenmodelle für guten Zweck geschnitzt

Verkauf ab 3 Euro aufwärts in der Advents- und Vorweihnachtszeit

BECKINGEN. Hermann Müller aus Beckingen hat eine große Leidenschaft, und die heißt „Holz und Krippenbau“. Große Kirchenrippen baut er schon seit 70 Jahren, aber auch Altäre, Skulpturen und Ortschilder hat er schon angefertigt. Seit 40 Jahren baut er mit seiner Ehefrau Rosel die traditionellen Minikrippen, die jedes Jahr vor allem in der Advents- und Vorweihnachtszeit für gute Zwecke verkauft werden. In diesem Jahr wurden bereits 6000 Minikrippen geschnitzt. Neu dazugekommen sind 30 weitere größere ganz individuelle Krippenmodelle, die mit Krippenfiguren bestückt, ebenfalls zum guten Zweck für ab 70 Euro verkauft werden. „Diese individuellen Krippen sind sogar aus einem Stück hergestellt“, erklärt er.

Mit dem Verkauf der kleinen Kunstwerke aus Furnierholz mit einem Durchmesser von 7,5 Zentimetern und einer Höhe von fünf Zentimetern wurden in den vergangenen Jahren viele gute Zwecke unterstützt. So die Aktion „Hilf Mit!“ der Saarbrücker Zeitung oder die Aktion „Herzessache“ des SR sowie die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V.

Der gesamte Erlös kommt wohltätigen Zwecken zugute“, erklärt der Bastler. So wird seit einigen Jahren auch die Arbeit der Deutschen José Carreras Leukämie Stiftung, die Krebsorganisation Bonn oder krebskranke Kinder in Homburg unterstützt. Es werden aber auch Menschen und Familien unterstützt, die unschuldig in Not geraten sind, zum Beispiel durch eine schwere Krankheit oder gar einen Todesfall. In den vergangenen Jahren sind so schon viele Tausende Euro für die gute Sache zusammengekommen.

Bei den verschiedensten Gelegenheiten wurden bisher die Minikrippen und die neuen größeren Modelle verkauft, was in diesem Jahr aber aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich ist. In der Gemeinde Beckingen sind die Krippen aber auch in diesem Jahr in den Apotheken und vielen weiteren Geschäften zum Verkauf ausgestellt.

Hermann Müller hofft, dass auch diesmal viele seiner Minikrippen für einen guten Zweck den Besitzer wechseln und schnell vergriffen sind. Seit etlichen Jahren wurden von einigen caritativen Vereinen, kirchlichen Verbänden, Altenheimen, Privatpersonen etc. schon viele Krippen bestellt.

In diesem Jahr werden die Krippen auf Nachfrage per Post verschickt. Tel.: 06835/3493.



Hermann Müller aus Beckingen, unterstützt von Ehefrau Rosel (nicht auf dem Bild) beim Krippenbau.

■ Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Beckingen, Hargarten und Oppen stationiert

Ab 10. Dezember 2020 sind die „Blitzer“ im Einsatz

Derzeit werden in der Gemeinde Beckingen drei stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen installiert. Die genauen Standorte sind in Beckingen in der Dillinger Straße in Richtung Dillingen, in Hargarten in der Brotdorfer Straße (Hargarter Berg) in Richtung Brotdorf sowie in Oppen, in der Oppener Straße (Ortsausgang Oppen) in Richtung Lückner und Nunkirchen. Die „Blitzer“ blitzen in beide Richtungen und sind ab 10. Dezember 2020 einsatzbereit. Angeschafft wurden die stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen von der Firma ERA aus Heilbronn.

Stationäre Messanlagen werden insbesondere eingesetzt, wenn die Verkehrssicherheit an bestimmten Stellen nicht ohne weiteres durch bauliche Maßnahmen gewährleistet werden kann und davon auszugehen ist, dass mobile Geschwindigkeitsüberwachungen keinen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten können.

Im Rahmen der Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für die Gesamtgemeinde Beckingen, an dem der Arbeitskreis „Verkehr“ zusammen mit den Ortsräten und den Bürgern mit Seniorenbeirat und Behindertenbeauftragtem der Gemeinde mitgewirkt hatten, wurden auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

„Es handelt sich hierbei um besonders beschwerdeträchtige Stellen. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigten dementsprechende Zahlen. Diese Stellen wurden in der Gemeinde Beckingen konkret als Stellen identifiziert, an denen die Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels stationärer Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen sollte“, erklärt Bürgermeister Thomas Collmann.

Bei der Auswahl der Standorte wurden auch bereits vorliegende sowie für diesen Zweck eigens erstellte anonyme Geschwindigkeitsprofile und Geschwindigkeitsauswertungen berücksichtigt. Ebenso erfolgte hier im Vorfeld eine Ortsbegehung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau.

Wie Bürgermeister Thomas Collmann erklärt, geht es bei der Maßnahme nicht um „Abzocke“, sondern um Vorsicht und Rücksicht im Straßenverkehr, um ein angepasstes rücksichtsvolleres Fahrverhalten in der Gemeinde Beckingen.

An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Beckingen

CMS

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Beckingen“ senden.

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!
- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung

- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!

Leben in Beckingen

Kirchliche Nachrichten

■ Pfarreiengemeinschaft Beckingen

Seelsorger:

Pfarrverwalter Dechant Patrik Schmidt
0 68 31 / 7 10 74 oder pfarrer@sankt-maximin-pachten.de
Koordination der Seelsorge / Gemeindereferent Thomas Kaspar
0 68 35 / 50 15 82 oder thomas.kaspar@bistum-trier.de
Kooperator Pfarrer Wolfgang Goebel
0 68 61 / 79 22 002 oder 01 52 / 01 71 33 35
Gemeindereferentin Stefanie Kallenborn
0 68 35 / 6 08 72 82 oder stefanie.kallenborn@bistum-trier.de

Pfarrsekretärinnen:

Andrea Kammer, Bettina Kapf, Doris Mettler und Charlotte Seiwert

Öffnungszeiten Pfarrbüros (Publikumsverkehr ist möglich)

Beckingen:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

(Fax: 06835/68303)

Düppenweiler:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

(Fax: 06832/808321)

Reimsbach:

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich sind wir per Telefon (06835/2319) und E-Mail (pfarramt@pfarreiengemeinschaft-beckingen.de) erreichbar.

Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft

Freitag, 04.12., Hl. Barbara, Hl. Johannes v. Damaskus,

Sel. Adolph Kolping

Ewig Gebet in Saarfels

Saarfels 18.00 Hl. Messe zum Ewig Gebet

Samstag, 05.12., Hl. Anno, Bischof von Köln

Reimsbach 18.00 Vorabendmesse

Amt im Gedenken an die Leb. u. Verst. der Berg- u. Hüttenarbeitervereine Rei./Op. u.

Sonntag, 06.12., 2. Adventssonntag

Beckingen 09.00 Hochamt

Amt im Gedenken an Eugen Krüger als 1. Jgd.; Gertrud Müller geb. Tiné als Jgd.; Christel Tiné als Stiftsmesse; Ehel. Michael Müller u. Anna geb. Palzer u. verst. Kinder; Ehel. Karl Tiné u. Anna geb. Kreuz u. verst. Kinder; Leb. u. Verst. der Familien Decker-Schiffmann; Leb. u. Verst. der Familien Jacobs-Scherer; Leb. u. Verst. d. Familien Lauer-Gärtner u. Riga-Grüber; Leb. u. Verst. der Familien Schmidt-Kirsch und Schneider-Gerber; Paul Lauer u. Hans-Werner Schneider

Haustadt 10.30 Hochamt

Amt in Gedenken an Brigitta Maria Seiwert als 1. Sterbeamt; Dieter Solander als 1. Sterbeamt;

Montag, 07.12., Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand

Beckingen 18.00 1. Weggottesdienst für die Kommunionkinder und deren Familie

Dienstag, 08.12., Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter

Düppenw. 09.00 Roratemesse in der Kirche

Amt im Gedenken an Pater Siegfried Elbert; alle verstorbenen Besucher der Morgenmesse

Haustadt 18.00 Festhochamt

Amt im Gedenken an Josef u. Luzia Berger; Manfred Krämer

Düppenw. 18.00 1. Weggottesdienst für die Kommunionkinder und deren Familie

Mittwoch, 09.12., Hl. Eucharius, erster Bischof von Trier

Reimsbach 18.00 1. Weggottesdienst für die Kommunionkinder und deren Familie

Donnerst., 10.12., Donnerstag der 2. Adventswoche

Haustadt 18.00 1. Weggottesdienst für die Kommunionkinder und deren Familie

Samstag, 12.12., Gedenktag Unserer Lieben

Frau in Guadalupe

Haustadt 18.00 Vorabendmesse

Amt im Gedenken an Heinrich Klassen als 1. Sterbeamt; f. Alois u. Berta Schmitt und Enkel Tobias Minas; Leb. u. Verst. einer Familie (S)

Sonntag, 13.12., 3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)

Beckingen 09.00 Hochamt

Amt im Gedenken an Ehel. Alfons u. Anni Graf u. verst. Söhne Stefan u. Klaus; Ehel. Rudolf u. Elisabeth Pieper u. Geschwister Anneliese und Günter; Ehel. Heinrich u. Maria Finke u. Bruder Adolf

Düppenw. 10.30 Hochamt

Amt im Gedenken an Luzia Martha Schorn als 2. Sterbeamt; Herbert Geiler als 2. Sterbeamt; Salvatore Palermo; Josef Merten u. Angeh.; zu Ehren des Hl. Judas Thaddäus; einen Verstorbenen einer Familie;

Erbringen 18.00 Hl. Messe **in der Johanneskirche** z. Ehren der Hl. Luzia

Amt in Gedenken an Agnes Hoff als 1. Sterbeamt; Magdalena Maaß als 1. Sterbeamt; Katja Enzweiler als 2. Sterbeamt; die Leb. u. Verst. d. Frauengem. Erbringen/Hargarten

Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um die Arbeit des Empfangsdienstes zu erleichtern bitten wir Sie, sich vorher im Pfarrbüro zu den Gottesdiensten anzumelden. Die Erstellung solcher Anmelde- bzw. Teilnehmerlisten ist eine Auflage im Rahmen der Corona - Schutzverordnung und dient der Kontaktnachverfolgung.

Die Anmeldung erfolgt zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros Beckingen spätestens bis freitags 12.00 Uhr (06835/2319).

Herzliche Einladung

zur monatlichen Pilgermesse zu Ehren der Seligen Schwester Blandine am **Mittwoch, 16. Dezember um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Leodegar in Düppenweiler. (Zelebrent: Dechant Bernd Schneider)

Vor der Pilgermesse wird das Lieder- und Gebetsheft zu einem Preis von 2,- € verkauft

Hauskommunion

Beckingen Mittwoch, 02.12. ab 15.30 Uhr

Düppenweiler wird telefonisch vereinbart

Haustadt / Honzrath Freitag, 04.12. ab 09.30 Uhr

Reimsbach / Hargarten Donnerstag, 03.12. ab 09.30 Uhr

Saarfels Freitag, 04.12. ab 15.30 Uhr

Hinweise

Erstkommunionvorbereitung

Heute lade ich, unabhängig von den katechetischen Einheiten im Nachmittagsbereich (wird zurzeit mit der Ortspolizeibehörde Beckingen geklärt), alle Erstkommunionkinder und jeweils 2 Familienmitglieder zu den **Weggottesdiensten im Advent in die 4 Pfarrkirchen** ein.

- Die **Beckinger Kommunionkinder**, am Montag 7. Dezember um 18.00 Uhr in die Kirche nach Beckingen.
- Die **Düppenweiler Kommunionkinder**, am Dienstag 8. Dezember um 18.00 Uhr in die Kirche nach Düppenweiler.
- Die **Reimsbacher Kommunionkinder**, am Mittwoch 9. Dezember um 18.00 Uhr in die Kirche nach Reimsbach.
- Die **Haustadter Kommunionkinder** am Donnerstag 10. Dezember um 18.00 Uhr in die Kirche nach Haustadt.

Den aktuellen Stand der Erstkommunionvorbereitung entnehmen Sie bitte der Homepage der Pfarreiengemeinschaft Beckingen (www.pg-beckingen.de). Zudem werden die Familien per E-Mail über Änderungen informiert.
Ihre/Eure Stefanie Kallenborn, Gemeindeferentin
Geänderte Öffnungszeiten der Pfarrbüros um Weihnachten!
Beckingen: Am Montag, den 28.12., und Dienstag, den 29.12., ist das Pfarrbüro nur von 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet. Am Mittwoch, den 30.12., bleibt das Büro geschlossen.

Düppenweiler: Das Pfarrbüro ist vom 21.12.2020 bis 03.01.2021 nicht geöffnet.

Reimsbach: Am Mittwoch, den 30.12. ist das Pfarrbüro in Reimsbach geschlossen.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten, wenn Sie sich zu einer Hl. Messe anmelden möchten!

Nikolausaktion 2020

Die diesjährige Nikolausaktion der Pfarrei Düppenweiler und der Messdienergemeinschaft Beckingen kann in diesem Jahr aufgrund der gültigen Bestimmungen bezüglich der Coronapandemie **leider nicht stattfinden!** Wir bitten um Verständnis.
Kerzenverkauf

Sie können Blandinen- und Marzelluskerzen in unseren Pfarrbüros Beckingen und Düppenweiler zu den Öffnungszeiten käuflich erwerben.

Düppenweiler - Warenverkauf aus fairem Handel im Pfarrbüro

Wir bieten im Pfarrbüro fair gehandelte Waren (Kaffee, Kakao, Schokolade usw.) zum Verkauf an. Diese Artikel können zu den jeweiligen Öffnungszeiten (siehe Rückseite) erworben werden.

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief (Zeitraum: 24.12.2020 - 31.01.2021) ist Mittwoch, **11.12.20** um 12.00 Uhr.

■ Gedenkstunde für verstorbene Kinder

Die Gedenkstunde für verstorbene Kinder findet in diesem Jahr am **Sonntag, den 13. Dezember um 15.00 Uhr** in der katholischen Pfarrkirche Hl. Sakrament in Dillingen (Saardom) statt. Veranstalter sind der Gesprächskreis für trauernde Eltern in Merzig und der Verein „Trauernde Eltern und Kinder im Saarland e.V.“ Die Gedenkstunde wird mit Musik, Texten, Gebet und dem Entzünden von Lichtern gestaltet. Eingeladen sind Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde und Nahestehende, die um ein verstorbenes Kind trauern. Die musikalische Gestaltung übernehmen Martin Herrmann, Piano und Gesang sowie Verena Jochum, Harfe.

Aufgrund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen muss auf das Aufstellen von Bildern der verstorbenen Kinder verzichtet werden. Die Veranstalter bitten um vorherige Anmeldung. Dabei kann auch angegeben, neben wem man entsprechend der aktuellen Bestimmungen ggf. sitzen möchte. Sollte die Gedenkstunde nicht wie vorgesehen stattfinden können, werden die angemeldeten Personen informiert. Aktuelle Informationen können auch unter www.tek-saarland.de eingesehen werden. Die Besucher müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Die Heizung ist vor der Gedenkstunde in Betrieb, muss jedoch während der Gedenkstunde aufgrund der Hygienebestimmungen ausgeschaltet bleiben. Familien, die nicht kommen können, aber möchten, dass für ihr Kind während der Gedenkstunde eine Kerze brennt, können dies bei der angegebenen Kontaktadresse angeben. Anmeldung und Information bei: Pastoralreferent Jürgen Burkhardt, Dekanat Merzig, Telefonnummer 06861 - 77499, E-Mail: juergen.burkhardt@bgv-trier.de

Pfr. Jörg Winkler, Tel. 06835 / 1320

Samstag, 05.12.2020

12-12.15 Uhr Andacht auf der Wiese, Friedenskirche Merzig (Silja Pagel)

18.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

Sonntag, 06.12.2020, (2. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Winkler)

16.00 Uhr Minikirche Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

Dienstag, 08.12.2020

09.30-11 Uhr Bienenhelfer gesucht! Pflanzaktion rund ums Gemeindehaus Merzig, vorbeikommen und mitpflanzen.

Mittwoch, 09.12.2020

14.30 Uhr Seniorenadventsfeier, diesmal über unseren YouTube-Kanal „Gottesdienste Kirchengemeinde Merzig“

16.00 Uhr Bienenhelfer gesucht! Pflanzaktion rund ums Gemeindehaus Merzig, vorbeikommen und mitpflanzen.

16-17 Uhr Sprechstunde Frank Paqué Gemeindehaus Merzig

Samstag, 12.12.2020

12-12.15 Uhr Andacht im Gemeindegarten Martinskirche Beckingen (Silja Pagel)

Sonntag, 13.12.2020, (3. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst Martinskirche Beckingen (Pfr. Winkler)

11.00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst Friedenskirche Merzig (Pfr. Kühnaupt)

16.00 Uhr Generalprobe Weihnachts-Gottesdienst mit Filmaufnahmen, Martinskirche Beckingen

Ab 1. Dezember gibt es einen Adventskalender auf unserer Homepage. Unter www.ev-merzig.de finden Sie hinter jedem Türchen Rezepte, Musik, Geschichten oder Basteltipps. Schauen Sie doch rein, viel Spaß dabei.

Je nach Wetterlage finden die Gottesdienste in beiden Bezirken im Freien / in den Kirchen statt!

Auszeit im Advent
Innehalten – zur Ruhe kommen
13. Dezember 2020
17 Uhr
Friedenskirche Merzig
Marion Schmitt-Böllecke
!! FINDET STATT !!
als Online-Angebot
über den YouTube-Kanal der Kirchengemeinde
„Gottesdienste Kirchengemeinde Merzig“
Marion Schmitt-Böllecke

Mitwirkende:
Lisa Gachot – Flöte
Silja Pagel – Posaune
Frank Schneider - Akkordeon
Christof Knaf - Texte
Natalie Schmidt - Orgel
Marion Schmitt-Böllecke - Orgel
Christian Reuter - Filmaufnahmen
Gesamtleitung: Marion Schmitt-Böllecke

■ Freie Christengemeinde KdÖR, Merzig

Am Werthchen 46, beim Seffersbach

Sonntag, 06.12.2020

Der **Gottesdienst** beginnt **um 10.30 Uhr.**

In den Räumlichkeiten gelten weiterhin die Hygienevorschriften und Abstandsregeln.

Der **Bibelkreis entfällt.**

Infos: 06872/8417 **oder** www.fcgmerzig.jimdofree.com

■ Lebendige Gemeinde- Christliche Freikirche

Sonntag, 6.12.2020 (2. Advent) Lobpreis- und Anbetungsgottesdienst / Thema: Den guten Kampf wieder aufnehmen - Die Kraft nutzen, die Gottes Geist uns gab (Teil 2), 'Als er ein Mann geworden war, kämpfte er sogar mit Gott' (Hosea 12,4 NLB)

Die Rede ist von Jakob.

Dieser Abschnitt enthält eine der stärksten Lektionen, die wir Christen je lernen können.

Unser Kampf gilt nie Menschen, wir kämpfen nicht mit Kollegen, Nachbarn, oder Angehörigen, sondern ringen mit **Gott** selbst! Wenn wir die Dinge mit dem **Herrn** klären und unser Leben vor ihm in Ordnung bringen, wird auch alles andere sich finden.

Es spielt keine Rolle, mit welchen Kämpfen Sie in ihrem Leben konfrontiert sein mögen.

Alle Dämonen der Hölle können nichts gegen das ausrichten, was **Gott** durch den Kampf bewirkt, den er Sie führen lässt.

Seinen größten Kampf führte Jakob nicht mit Esau, sondern mit dem **Herrn**, und **Gott** hatte eine konkrete Absicht, die er durch diesen Ringkampf erfüllen wollte.

Tatsächlich hatte Jakob von Esau nichts zu befürchten, wie wir später erfahren.

Die eigentliche Gefahr lag in seiner eigenen Schwäche.

Gott wusste, dass Jakobs Charakter den Herausforderungen, die später in seinem Leben auftreten würden, nicht gewachsen war.

Der **HERR** übernahm die Rolle eines Trainers und Sparringspartners, um Jakob zu dem starken Kämpfer zu machen, der jedem Feind standhalten würde.

Wie verhält es sich bei uns?

Wenn harte Zeiten kommen, sind viele Christen leider schnell dabei aufzugeben.

Doch die hart geprüften und bewährten Heiligen werden zu Leitern in **Gottes Armee der Endzeit**.

Er veranlasst sie, mächtig mit ihm zu kämpfen, und durch das Werk seines Geistes gehen sie als erprobte und bewährte Kämpfer daraus hervor.

Je heftiger die Anfechtung, desto größer das Werk, das er ihnen später anvertrauen möchte.

Der Ort Bethel, an dem Jakob mit dem **Herrn** Rang, ist ein Symbol für unser Gebetsleben.

Der Ort den wir aufsuchen, um **Gott** zu begegnen.

Kämpfen und siegen, so wie Gott es für uns vorgesehen hat!
Pastor Edmund Nagel, Tel. 06835 8274

■ Neuapostolische Kirche

Gemeinde Merzig, Losheimer Str. 38a

Kirchenbezirk Saar-Pfalz

Nächster Präsenz-Gottesdienst in Merzig:

Sonntag, 06.12.2020,

10 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Mittwoch, 09.12.2020,

19.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung beim Gemeinde-Vorsteher unter Tel-Nr. 06861-9386151, da es eine eingeschränkte Platzkapazität aufgrund der gegebenen Abstands- und Hygienevorschriften gibt. Das Tragen einer Mund- und Nasen-Maske ist verpflichtend.

Bis auf Weiteres besteht weiterhin die Möglichkeit am Live-Stream-Gottesdienst aus Dortmund über YouTube teilzunehmen: videogottesdienst.nak-west.de oder über Tel.-Nr. 069-710445671.

Nächster Video-Gottesdienst:

Sonntag, 06.11., 10 Uhr

Aktuelle Informationen sind auch abrufbar unter:

www.nak-saar-pfalz.de sowie www.nak-west.de.

Die Seelsorger sind weiterhin telefonisch erreichbar.

■ Jehovas Zeugen

Alle Gottesdienste interaktiv per Videokonferenz

Freitag, 4.12.20

18.30 Uhr Lied und Gebet

Bibelleseprogramm der Woche: 3.Mose Kapitel 8-9

Vortrag: „Beweise für den Segen Jehovas“

Thema: „Dein Reich komme“

In der Bibel wird vorausgesagt, dass Jesus ein gerechter und mitfühlender König im Reich Gottes sein wird: „Der Geist Jehovas wird sich auf ihm niederlassen, der Geist der Weisheit und des Verständnisses, der Geist des Rates und der Macht, der Geist der Erkenntnis und der Ehrfurcht vor Jehova. Und die Ehrfurcht vor Jehova wird seine Freude sein. Er wird nicht nach dem urteilen, was die Augen sehen, noch einfach nach dem zurechtweisen, was die Ohren hören. Er wird für die Benachteiligten ein faires Urteil fällen“ (Jesaja 11:2-4).

Info: Was tun gegen Pandemiemüdigkeit?

Wer sich angesichts der ständigen Bedrohung durch Covid-19 erschöpft fühlt, ist damit nicht allein. Seit Monaten bestimmt die Pandemie das Leben von Menschen auf der ganzen Welt.

„Unter derartigen Umständen ist es leicht und nur verständlich, sich abgestumpft und demotiviert zu fühlen und mit einer entsprechenden Müdigkeit zu kämpfen.“ sagt Dr. Hans Kluge, der amtierende WHO-Regionaldirektor für Europa. Pandemiemüdigkeit ist die natürliche Reaktion auf die anhaltende Unsicherheit und die damit einhergehenden Einschnitte in den Alltag. Leiden auch Sie unter der sogenannten Pandemiemüdigkeit? Verlieren Sie nicht den Mut.

Warum sollte man Pandemiemüdigkeit ernst nehmen?

(Artikel auf www.jw.org/de)

Sonntag, 6.12.2020

10.00 Uhr Vortrag

Thema: Schließe dich Gottes glücklichem Volk an!

Redner: Andreas Balge (Hermeskeil)

10.30 Uhr Bibelstudium

Grundlage: 1.Tim 6:20: „Gib acht auf das, was man dir anvertraut hat“

Auskunft: Burkhard Michely unter 0152 29575177

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Beckingen
66701 Beckingen, Bergstraße 48

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher und
redaktioneller Teil:
Anzeigen:

Thomas Collmann, Bürgermeister
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise:

wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Schulnachrichten

■ Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen

Liebe Viertklässler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, aus gegebenem Anlass der Corona-Pandemie ist ein Tag der offenen Tür leider nicht durchführbar. Wir haben für Sie einen „Virtuellen Tag der offenen Tür“ vorbereitet.

Sie können ab dem **12. Dezember 2020** unter www.fbks-beckingen.de mit ihrem Kind unsere Schule erkunden. Sollten sich Fragen ergeben, erreichen Sie uns unter 06835-60 81 90.

Bleiben Sie gesund!

Marc-Vincent Elsholz, Schulleiter

■ Grundschule Reimsbach

Lernen vor Ort

Vor den Herbstferien besuchten die beiden 3. Klassen der Grundschule Reimsbach die Bäckerei „Die Backmol“ in Niederlosheim. Der Unterrichtsgang fand im Rahmen der Sachunterrichtseinheit „Getreide“ statt.

An zwei Tagen öffnete Bäcker Thomas Peitz seinen Laden und seine Backstube exklusiv nur für seine kleinen Gäste. Mit viel Herzblut und besonders anschaulich erklärte und zeigte er ihnen Vieles rund um das Thema Getreide und Backen. Auch durften die Kinder selbst Hand anlegen und sich in der Backkunst üben.

Sehr glücklich und mit vielen Eindrücken fuhren die Kinder mit frisch duftenden Broten und selbstgebackenen Teilchen zurück in die Schule.



Am letzten Schultag vor den Herbstferien durfte die Klasse 3.2 der Grundschule Reimsbach den Bauernhof von Stefan Jacobs in Hausbach besuchen. Ausgiebig führte er die Kinder auf seinem Hof herum und sie erhielten viele interessante Einblicke rund um das Thema Rinderzucht und Milchwirtschaft.

Sehr geduldig beantwortete er dann die vielen Fragen seiner kleinen Gäste. Ein besonderer Höhepunkt waren natürlich die kleinen Kälbchen. Auch die Besichtigung des Melkstandes und das Melken einer Kuh beeindruckten die Kinder sehr.

Anschließend durften sich die Schüler mit einem leckeren Joghurt aus dem Hofladen stärken. Mit viel Wissen und neuen Eindrücken starteten sie dann in ihre Herbstferien.

Ein herzliches Dankeschön an die beiden Betriebe für die Möglichkeiten, dass die Kinder vor Ort erfahren konnten, wie Lebensmittel hergestellt werden, und welche Schritte und Arbeiten dazu nötig sind.

■ Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim Informationen zum Übergang auf die weiterführende Schule

Bei Ihnen steht gemeinsam mit Ihrem Kind eine wichtige Entscheidung an: Auf welche Schule soll es nach der Klasse 4 gehen? Diese Frage begleitet die Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim normalerweise mit einer Reihe von Informationsveranstaltungen, die wir dieses Jahr leider nicht in gewohnter Weise vor Ort durchführen können.

Dennoch möchten wir Ihnen einen bestmöglichen Einblick in unsere Schule geben.

Wir haben Ihnen Informationen in Form einer Broschüre durch Ihre Grundschule zukommen lassen.

Zudem finden Sie Informationen und kurze Videos über die Schule auf unserer Internetseite pdg-losheim.de.

Sollten Sie Fragen oder ein Anliegen haben, kontaktieren Sie uns gerne per Email (pedegelosheim@t-online.de) oder rufen Sie uns gerne an!

Online-Elternabend am Mittwoch, 09. Dezember um 18.00 Uhr. Melden Sie sich über die Emailadresse der Schule (pedegelosheim@t-online.de) bis 07.12.20 an, Sie erhalten einen Bestätigungslink, um an der Online-Infoveranstaltung teilzunehmen.

■ Gymnasium am Stadtgarten Saarlouis:

Online-Informationsveranstaltung

Liebe Kinder der 4. Grundschulklassen, liebe Eltern!

Das Gymnasium am Stadtgarten lädt in diesem Jahr herzlich zu einem virtuellen Informationsabend ein. Am **Freitag, 4. Dezember 2020, um 18:00 Uhr** stellt sich das SGS in einer **Live-Präsentation vor** (über die Homepage).

Ab 17.30 Uhr steht Ihnen der **Online Chat offen**: Sie stellen Fragen vor und während der Präsentation, wir antworten im Anschluss.

Auch am **Di, 8.12., Mi 9.12., Do 10.12., jeweils von 16 bis 17 Uhr** treffen wir Sie gerne in unseren Chaträumen zu den Themen

Dein Start am SGS:

- **SGS-Profil**
- **Wählen wir Halbtag oder Ganztag?**
- **Welche Sprachen kann man am SGS wählen?**
- **Bilingualer Sachfachunterricht in Englisch**
- **Lebensraum SGS**

Zudem führen wir im **Dezember und Januar individuelle Telefonberatungen** mit verbindlichem Termin durch. Dazu erscheint auf unserer Homepage www.sgs-saar.de

ein Kalender. Klicken Sie auf eine Uhrzeit und reservieren sich damit 30 Minuten Gesprächszeit per Telefon.

Ein Kontaktformular steht bald zur Verfügung.

Etwas versäumt?

- Wir informieren auch 2021:

Live-Präsentation - Das SGS stellt sich vor:

Freitag, 15. Januar 2021, 18:00 Uhr (über die Homepage)

Online Chat: Freitag, 15. Januar 2021, 17:30 Uhr

Chatraum je nach Thema (s.o.): Di, 19.1., Mi 20.1., Do 21.1., 16 bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

(Stand 26.11.2020/Änderungen möglich, daher beachten Sie bitte regelmäßig unsere Homepage.)

Die Anmeldungen für die Klasse 5 finden vom 24. Februar bis 2. März 2021 statt.

Bitte bringen Sie das Halbjahreszeugnis Kl. 4 im Original, die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch und den Impfpass mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung mit.

Schulleitungsteam und Kollegium des Gymnasiums am Stadtgarten Saarlouis

Kindergarten

■ Katholische KiTa gGmbH Saarland - Stellenausschreibung

Wir sind eine gemeinnützige Trägergesellschaft für katholische Kindertageseinrichtungen im Saarland mit 157 Standorten und ca. 3.000 Beschäftigten.

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Kindertageseinrichtungen im Bereich Beckingen

Unterstützungskräfte (m/w/d)

in Voll- und Teilzeit, befristet bis 31.01.2021.

Sie haben keine pädagogische Ausbildung, können sich aber vorstellen in unseren Kindertagesstätten auszuweichen?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit als Unterstützungskraft in unseren KiTas mitzuarbeiten.

Sie unterstützen dabei die pädagogischen Fachkräfte im Tagesablauf bei der gemeinsamen Arbeit.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **zum 13. Dezember 2020** an:

Katholische KiTa gGmbH Saarland- Frau C. Herrmann (Gesamtleitung GE Mettlach-Perl) oder Herrn J. Burholt (Gesamtleitung GE Merzig) - Josefstraße 81, 66663 Merzig **oder** per Mail an: c.herrmann@kita-saar.de / j.burholt@kita-saar.de

■ Kindertageseinrichtung St. Leodegar

Einstimmung in den Advent 2020

Da die gesamte Kindertageseinrichtung den Martinstag durch die angeordnete Quarantänezeit um den 11. November nicht miteinander feiern konnte, war die Vorfriede auf eine besinnliche gemeinsame Adventszeit noch größer als in den Jahren zuvor.

Gespannt warteten die Kinder auf Gemeindereferentin Frau Stefanie Kallenborn, die am Freitag vor dem ersten Advent unter strengen Hygienebestimmungen einen Besuch in jeder Kindergartengruppe und in den Krippengruppen abstattete.



Der gemeinsam gelegte Adventskranz mit Krippenkindern

Durch eine kindgerechte Mitmachaktion gestalteten die Kinder mit Frau Kallenborn einen Adventskranz und stimmten sich in die besinnliche Adventszeit ein. Als Zeichen des Teilens der Vorfriede und der Erwartung auf die Geburt Christie, durften alle Kinder und jede pädagogische Fachkraft beim Heimgehen einen grünen Tannenzweig mit nach Hause in die Familie nehmen. Ein herzliches Dankeschön unserer Gemeindereferentin Frau Kallenborn für die Gestaltungen dieser stimmungsvollen Adventseinheiten mit den Kindern.

■ Nikolaus-Aktion des Fördervereins Wichelwald der Kita Haustadt

Liebe Kinder, liebe Eltern,

auf Grund der aktuellen Ereignisse kann ich euch in diesem Jahr nicht in eurem Zuhause besuchen. Ich komme am Nikolausabend aber gerne vorbei und lege euch einen Weckmann vor die Tür. Dann können wir uns wenigstens kurz sehen und aus der Ferne zuwinken.

Wenn ihr dazu Lust habt, dann meldet euch bitte beim Förderverein Wichelwald der Kita Haustadt an.

Ganz herzliche Grüße, euer Nikolaus.

Wann? Samstag 05.12.2020, ab 16.30h

Für wen? Alle Kinder der Kita Haustadt und alle anderen Kinder, die in Haustadt wohnen

Was tun? Anmelden bei Anke Hogen (0178 - 69 23 454) bis Donnerstag, 03.12.2020 12h, am besten per WhatsApp unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und Anzahl der Kinder

Wer uns bei dieser Aktion oder unserer Arbeit allgemein unterstützen möchte, kann dies über eine Mitgliedschaft oder eine Spende tun (kontaktloses Spenden möglich über Spendenbox in der Kita Haustadt oder unter der Kontonummer DE94 5935 1040 0000 2390 12)

Mitteilungen für die Gesamtgemeinde

■ Katholische Öffentliche Bücherei Beckingen

Die Bücherei hat geöffnet, die Öffnungszeiten sind wie immer dienstags und freitags 16.00 bis 18.30 Uhr, Herrenbergstraße 8 www.koebbeckingen.jimdo.com

Die Ausleihe ist kostenfrei!

Aktuellesfinden Sie immer auf unserer facebook-Seite

■ Familienzentrum Beckingen



Für einen anderen Menschen ein Licht anzünden, für ihn da sein, mit ihm teilen!

Auch die Kinder der Flexiblen Förderung möchten in dieser schwierigen Zeit mit ihren Laternen anderen Menschen Freude schenken.

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Senioreninfos

Was macht das Corona-Virus mit uns?

Im März wurde das Corona-Virus bei uns durch die Presse erst bekannt. Aus Südtirol schwappte die Pandemie erst in grösserem Ausmass durch Urlaubsheimkehrer nach Deutschland. Man hatte zwar von Verbreitung eines Virus, der aus China kam und inzwischen Italien heimsuchte, gehört. Man glaubte aber noch nicht recht daran, dass dieses Virus auch für uns eine grössere Gefahr werden könnte. Es breitete sich jedoch schneller aus als die Bekanntgabe von Schutzmassnahmen. Jedes Bundesland und auch jedes Kreisgebiet gab eigene Empfehlungen und Verhaltensvorschriften heraus, welche für die Ausbreitung in diesem Gebiet geboten schienen. Das Auswärtige Amt gab Empfehlungen heraus für Länder, welche mit der Eindämmung des Virus sehr schlecht zurechtkamen. Deutsche Urlauber wurden teilweise aus solchen Ländern vorzeitig zurückgeholt, und andere konnten ihre bevorstehenden Reisen stornieren. Das Tragen von Masken, welche Mund und Nase bedecken, wurde in Deutschland dort zur Pflicht, wo grössere Menschenansammlungen stattfanden. Die Krankenhäuser füllten sich mit Covid-19 Erkrankten. Da Deutschland eines der ersten Länder mit Maskenpflicht und 1.5m Mindestabstand zu Nachbarn war, verbreitete sich das Virus nicht so schnell wie in anderen Ländern. Man konnte sogar Schwerstkranke aus diesen Ländern in deutschen Krankenhäusern aufnehmen. Als man glaubte die Eindämmung zu beherrschen, wurden die Vorschriften gelockert, bzw. nicht mehr so beachtet. Randalierer machten Stunk gegen die Vorschriften und bemühten sogar die Gerichte um die „verlorene Freiheit“ wieder zu erlangen. Nun stiegen die Neuankommlingszahlen wieder. Die Folge war eine Verschärfung der Vorschriften und diesmal bundeseinheitlich. Viele Hotels, Gasthäuser, Sportstätten und andere Begegnungsstätten mussten schliessen, damit die Verbreitung des Virus nicht ins Unendliche stieg. Unverständlich ist mir, warum grosse kapitalträchtige Fussballvereine mit 25 Mann Spiele austragen dürfen, zwar ohne Zuschauer, aber Behinderten- und Seniorensport nicht stattfinden darf, obwohl bei diesen Gruppen die Gesundheit unter dem Verbot leidet und erheblicher Schaden entsteht. Selbst Schwimmbäder und Fitnessstudios, welche erhebliche Ausgaben zur Vorbeugung der Pandemie getroffen hatten, wurden zur Schliessung gezwungen. Die Gesundheitsschäden werden erst später festgestellt, ebenso die Kosten.

Einige Ganoven haben in der Corona-Zeit eine neue Einnahmequelle entdeckt. Sie geben sich als Ortpolizeibehörde aus und kassieren bei nicht Masketragenden unterschiedliche Summen ab. Einige verkaufen Masken zu Wucherpreisen, andere sammeln für angeblich Corona-Kranke. Schlimm ist auch wenn Schüler oder Vorschüler zu Hause bleiben und dann ein Elternteil, meist die Frau, unbezahlten Urlaub nehmen muss. Wenn der Vater dann noch im Touristik- oder Hotel- und Gaststättengewerbe tätig ist, bleibt das Einkommen sehr gering. Wir können nur hoffen, dass schnellstens ein guter Impfstoff serienreif auf den Markt kommt, damit das Schreckgespenst Corona-Pandemie vernichtet oder auf ein Minimum verringert wird. Danach heisst es nur noch, die entstandenen Schäden zu beheben und Vorsorge zu treffen, gegen eine neue „Geisel der Menschheit“. Mit viel Glück haben wir im kommenden März (also nach genau einem Jahr) dieses ersehnte Impferum. Bis dahin heisst es: Ruhe bewahren, zu keinen grösseren Menschenansammlungen ohne Maske und bekannten 1,50m Abstand halten gehen, benötigte Vorräte für längere Zeit einkaufen, den Kontakt zu Freunden und Verwandten über Briefe, Telefon und Internet halten, möglichst viele Spaziergänge in frischer Luft tätigen und, sofern möglich, Heimtrainer oder kleine Fahrradtouren so oft wie möglich machen, damit man nicht einrostet und gesund die Pandemie übersteht. Dann sieht man sich künftig des Öfteren am Leinpfad oder im Wald und grüsst sich im Vorbeifahren oder –laufen.

gez. Helmut Krebel

Seniorenversicherungsberater

■ VHS im Haustadter Tal

Kontakt: Kim Eifler

Tel.: 0173 9908549

E-Mail: k.eifler@vhsmails.de

Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

Online-Angebote

4557A - Live-Online-Kurs: PowerPoint. Dienstag, 08. Dezember 2020, 18:00 - 20:15 Uhr. 2 Termine mit insgesamt 6 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: 50 €

2538A - Online-Anti-Stress-Training mit wingwave® Einheit 6: Ressourcenvolle Selbstmotivation. Freitag, 04. Dezember 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Steffen Schuh. Kursgebühr: 25 €

2540A - Online-Anti-Stress-Training mit wingwave® Einheit 7: Aktives Selbstmanagement. Freitag, 11. Dezember 2020, 19:00 - 20:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Steffen Schuh. Kursgebühr: 25 €

7777A - Live-Online-Kurs: Yoga - Bewegung, Entspannung & Spaß zuhause. Mittwoch, 02. Dezember 2020, 18:00 - 19:30 Uhr. 5 Termine mit insgesamt 10 UE. Dozentin: Natascha Pohl. Kursgebühr: 49 €

4514A - Live-Online-Kurs: Das „gute alte“ Sparbuch - alternativlos?. Donnerstag, 03. Dezember 2020, 19:00 - 21:00 Uhr. Sie lernen im Seminar: Warum Sie Sparen ärmer machen kann und Sie möglicherweise der Geldillusion unterliegen. Wieso 5 % p. a. besser sein können als 8 % p. a. Wie Sie ihren persönlichen Break-Even-Zins für Geldanlagen ermitteln. Mit welchen Anlageformen Sie sich wahrscheinlich am sparen. Wie hoch die Kosten bei Riesterprodukten sind Ob „Zinshopping“ bei Tages- und Festgeld Sinn macht. Wie Sie ihr Geld auf der Festgeldleiter klettern lassen. Welche Chancen und Risiken es bei Genossenschaftsbeteiligungen gibt. Ob P2P-Kredite/Crowdfunding Abzocke sind. 1 Termin mit insgesamt 3 UE. Dozent: Frederic Buchheit. Kursgebühr: 19 €

Präsenz-Angebote

7622C - Weihnachtsmenü. Montag, 14. Dezember 2020, 18:45 - 21:45 Uhr. zzgl. Lebensmittelumlage 1 Termin mit insgesamt 4 UE. Dozentin: Erika Diehl. Kursgebühr: 11 €

■ CEB Akademie

Neue Projekte in der Bücherwerkstatt

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bücherwerkstatt der CEBIN (Centrum für soziale Inklusion) in Hilbringen auch den für Anfang Dezember geplanten Bücherbasar abgesagt. Unterdessen tüfteln die Beschäftigten der Werkstatt für Menschen mit Behinderung an neuen Projekten, zum Beispiel, wie man ausrangierte Bücher weiterverwerten kann. So sind unter anderem einige Bücherhocker entstanden. Nach einem ersten Prototyp wurden die Hocker weiter optimiert, beispielsweise die Rollen und Sitzbezüge angepasst. Das hatte eine Besucherin des öffentlichen Bücherverkaufs gesehen - und kurzerhand selbst einen Stapel aussortierter, gebundener Bücher vorbeigebracht, aus dem die Beschäftigten einen Hocker gefertigt haben. Bereits fünf Exemplare haben die Werkstatt mittlerweile verlassen, sowohl Auftragsarbeiten mit eigenen Büchern als auch Hocker, die aus dem Fundus der CEBIN bestückt wurden. Darüber hinaus füllen die Beschäftigten der Werkstatt weiterhin Überraschungspakete. Die literarischen Wundertüten sind unterteilt in die Kategorien Romane, historische Romane, Krimis & Thriller, Rund um den Hund sowie - passend zur Jahreszeit - Weihnachten. Jedes Paket enthält durchschnittlich sechs Exemplare. Sie können zum Preis von fünf Euro nach Absprache vor Ort abgeholt oder mit der Post verschickt werden.

Wer gezielt nach einem bestimmten Buch, Autor oder Genre sucht, kann nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln den öffentlichen Bücherverkauf in den Räumlichkeiten der CEBIN besuchen. Hier können auch Bücherspenden abgegeben werden. Alle Genres und Themen sind willkommen.

Weitere Info: Tel. (06861) 930850,

E-Mail buecher@cebin-werkstatt.de.

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

BITTE BEACHTEN:

Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln. Keine Seminare mit Bewegung bzw. Verpflegung.

Vorber-Lehrgang auf Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in

Noch Plätze frei. 10 Mon. 250 Ustd. Do 8 - 13 Uhr + ca. 5 Sa.

A. Rieckhoff: 06831/7602-310

NEU: Berufl. Orientierung für Flüchtlinge/Zugewanderte (BOF)

Koop. der KEB gGmbH - Arbeit, Bildung, Zukunft und VHS Dillingen zur Vorber. junger Menschen auf Ausbildungsberufe.

Kai Blessing, KEB ABZ: 06831/7602-50

Lesen und Schreiben

Dillingen Di 18 Uhr / Lebach Mo + Mi 9 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch/Niederschwelliger Sprachkurs

Dillingen Do 8 + 10.15 Uhr + 16.30 Uhr - Lebach Di 9 Uhr.

Treff Regionalgeschichte

Mi 17 Uhr. 8 €

Selbsthilfe

Do 17 Uhr. 1 €

Hochsensibel - Gesprächskreis

Fr 4. Dez 17.30 Uhr. 1 €

Malen und zeichnen

Sa 5. Dez 10 - 15.45 Uhr. 45 €

Ital. Gesprächsrunde

Sa 5. Dez 10 Uhr. 7 €

Kalligrafie

Sa 5. Dez 10 - 17 Uhr. 30 €

Engl. Gesprächsrunde

Mo 7. Dez 19 Uhr. 7 €

Der dt.-frz. Krieg 1870/71 im Kreis Saarlouis

Mo 7. Dez 18 Uhr. 10 €

Selected Christmas Texts I

Mo 7. Dez 18.30 Uhr. 9 €

Span. Gesprächsrunde

Mi 9. Dez 18 Uhr. 8 €

Pflanzenheilkunde in Zeiten von Corona & Co.

Mi 9. Dez 18 Uhr. 15 €

Naturheilkunde bei Schmerzen

Do 10. Dez 14.30 Uhr. 10 €

Artensterben

Do 10. Dez 15 Uhr. 7 €

Steuern bei Erben, Vererben, Schenkung

Do 10. Dez 19 Uhr. 8 €

Franz. Gesprächsrunde

Sa 12. Dez 10 Uhr. 7 €

Spanisch mit Musik

Sa 12. Dez 9.30 - 12.15 Uhr. 20 €

Visualisation, Meditation, Entspannung

Mo 14. Dez 17.15 Uhr. 9 €

Weihnachten im Krieg und danach

Mo 14. Dez 18 Uhr. 10 €

Selected Christmas Texts II

Mo 14. Dez 18.30 Uhr. 9 €

Weihnachtliches aus dem Kloster Bous

Mi 16. Dez 18.30 Uhr. Mit Thomas Gergen, Universitätsprof. in Luxemburg, stv. Vors. Kommission für saarländ. Landesgeschichte. 0 €

■ Landesfachstelle Demenz

Demenzratgeber Saarland wieder verfügbar

Der Ratgeber mit Antworten, Hilfen und Adressen

Die Landesfachstelle hat gemeinsam mit ihren Partnern der Allianz für Demenz- Netzwerk Saar den Demenzratgeber Saarland als Ratgeber mit Antworten, Hilfen und Adressen veröffentlicht. Er ist wieder erhältlich.

Der Demenzratgeber Saarland gibt auf häufig gestellte Fragen, wie, Was ist eine Demenz?

Ist eine Demenz behandelbar?, verständliche und umfassende Antworten. Dies betrifft Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zur Diagnose und Behandlung, zu Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten, zum Umgang mit den Betroffenen, den Leistungen der Pflegeversicherung und der rechtlichen Vorsorge. Zusätzlich wird aufgezeigt, wo und wie Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen werden kann.

Der Ratgeber ist bei den regionalen Pflegestützpunkten, den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken oder bei der Landesfachstelle Demenz verfügbar und kann dort kostenfrei bezogen werden. Weitere Informationen zum Thema Demenz, kostenlose Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich.

Kontakt

Landesfachstelle Demenz
Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/4 88 18 0
landesfachstelle@demenz-saarland.de
www.demenz-saarland.de

Politische Parteien

SPD Gemeinderatsfraktion

Unsere nächste Fraktionssitzung (die letzte in diesem Jahr) findet am **Montag, 14.12.2020** um 19.00 Uhr voraussichtlich als Videokonferenz statt. Die Zugangsdaten oder eine andere Örtlichkeit werden noch mitgeteilt. Es geht um Themen aus dem Bau- und Umweltausschuss und um Themen aus dem Gemeinderat.

SPD Gemeindeverband Beckingen

Einkaufshilfen

Sie benötigen Hilfe beim Einkauf oder für Botengänge? Wir kümmern uns im Rahmen einer parteiübergreifenden Aktion darum. Melden Sie sich einfach bei unseren Ansprechpartnern. Und vor allem: Bitte bleiben Sie gesund! - Ihre SPD in der Gemeinde

- Beckingen: Sebastian Schmitt, Tel. 0172/7626214
- Düppenweiler: Volker Tripp, Tel. 0151/22024082
- Erbringen: Niko Klauck, Tel. 06832/7417
- Hargarten: Christian Marx, Tel. 06832/8080555
- Haustadt: Michael Braun, Tel. 06835/608999
- Honzrath: Katharina Lauer, Tel. 0163/4552237
- Oppen: Stefan Krutten, Tel. 06832/419
- Reimsbach: Bert Peter Welsch, Tel. 06832/6819832
- Saarfels: Paul Zimmer, Tel. 0163/4719371



Beckingen
Ortsvorsteher Dieter Hofmann
Drosselweg 21, Tel. 06835/67909

Mitteilungen des Ortsvorstehers
Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona Pandemie hat die Welt in Atem gehalten und tut es weiterhin. Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird alles, so viel lässt sich jetzt schon sagen, anders sein. Stimmungsvolle vorweihnachtliche Besuche auf Christkindmärkten, fröhliche Weihnachtsfeiern mit Freunden und Kollegen, lang ersehnte Zusammenkünfte mit der Familie, das alles wird es in diesem Jahr nur in sehr eingeschränkter Form geben. Gerade für Kinder kann der Frust groß sein, wenn geliebte Traditionen ausfallen oder die Oma an den Feiertagen nicht kommen kann.

Wichtig ist, dass sich Eltern in ihre Kinder einfühlen und anerkennen, dass es eben traurig ist, wenn bestimmte Traditionen in diesem Jahr nicht statt finden können. Herzlichen Dank an den Ortsrat, die Gemeindeverwaltung und den Bauhof für die gute Unterstützung.
Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.
Bleiben Sie alle gesund.
Dieter Hofmann
Ortsvorsteher

FC 1920 Beckingen

Aktuelle Informationen auf unserer Web-Seite www.fc-beckingen.de

Aktuelle Situation

Nach dem aktuellen Stand hat der saarländische Fußballverband entschieden, dass der Amateurfussball bis zum 15. Januar ausgesetzt wird.

Weiterhin sind jegliche Zusammenkünfte, die über die neuen Beschlüsse hinausgehen, auf dem Gelände des Sportplatzes sowie im Clubheim untersagt!

Bei Änderungen werden wir über verschiedene Kanäle informieren.

Bitte beachtet weiterhin unsere Angebote zum Jubiläumsjahr:

Hier erhältlich:
Versicherungsbüro Walter Mommenthal

Festschrift 5 Euro

Calvados 0,5L 8 Euro
Eigene Herstellung

Beides zusammen 10 Euro



Autoaufkleber 1 Euro

Trotz der Pandemie werden wir, wie aus den letzten Jahren gewohnt und in Abstimmung mit der Ortspolizeibehörde, an Weihnachten geräucherten Lachs anbieten. Stand heute ist: kein Aufenthalt, nur Abholung! Über die Details werden wir zu gegeben Zeit informieren. Zur Vorbestellung wendet euch bitte an:
Wecker Björn > 01755204093
Spelz Michael > 01709959155
Spath Jörg > 01634049696

■ Schützenverein Hubertus Beckingen e.V.

Kontakt:

Telefon Schützenhaus: 06835 / 2179

Internet: <http://www.schuetzenverein-beckingen.de>

E-Mail-Adresse: <mailto:hubertus.beckingen@t-online.de>

Corona-Einschränkungen

Das Schützenhaus bleibt für die Zeit des Lockdown geschlossen. Sollte es dazu Neuigkeiten geben werden wir euch informieren. Bitte sagt es auch den Mitgliedern weiter die nicht das Beckinger Amtsblatt bekommen. Danke

Termine:

Alle Termine sind bis auf weiteres abgesagt.

Rundenkampf-Wintersaison 2020/21

Der Sportbetrieb ruht bis zur Aufhebung der geltenden Corona-Beschränkungen.

Es finden keine Rundenkämpfe statt.

Die in diesem Zeitraum angesetzten Meisterschaften fallen aus. Bleibt gesund.



Düppenweiler

Ortsvorsteher Thomas Ackermann
Herrenschwamm 14, Tel. 06832 / 8 04 36

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungskalender 2021

Die Vereinsvertreter habe mir folgende Termine für 2021 gemeldet. Änderungswünsche sind noch bis zum 06.12.2020 unter der Mailadresse ortsvorsteher@dueppenweiler.net oder unter 06832 80436 möglich.

Januar

20.01. Blutspende DRK

Februar

11.02. Fetter Donnerstag

15.02. Rosenmontag

März

20.03. Josefstag Hüttenarbeiterverein

April

14.04. Blutspende DRK

30.04. Maibaumsetzen Feuerwehr

Mai

09.05. Oldtimertreff Auto Müller

Juni

03.06.-04.06. Feuerwehrfest Freiwillige Feuerwehr
Düppenweiler

26.06.-27.06. Volleyballcamp

Juli

12.07. Blandinenfest Pfarrgemeinde

17.07.-18.07. Beachvolleyballturnier

18.07.-24.07. Zeltlager Turnverein

21.07. Blutspende DRK

30.07.-01.08. 36. Topfstädter Dorffeschd

September

04.09. Lyonerfest SPD

18.09. Seniorennachmittag

25.09. Bolivienkleidersammlung

Oktober

06.10. Blutspende DRK

November

12.11. Martinsfeier

14.11. Gedenkfeier Volkstrauertag

Dezember

15.12. Blutspende DRK

Thomas Ackermann

Ortsvorsteher

■ TV Düppenweiler

Mitgliederversammlung & Training

Leider wurden die Kontaktbeschränkungen bis Dezember verlängert - das bedeutet für uns:

- auch im Dezember fällt das Training leider komplett aus
- in diesem Jahr wird es auch keine Weihnachtsfeiern geben
- die Mitgliederversammlung müssen wir in's nächste Jahr verschieben, über den neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren

Habt trotz all der Beschränkungen einen schönen und besinnlichen Advent und vor allem: passt auf euch auf und bleibt gesund! Dann sehen wir uns im nächsten Jahr wieder...

■ Kupferbergwerk Düppenweiler

Mettenschicht am 18. Dezember in der Pfarrkirche Sankt Leodegar

Die diesjährige Mettenschicht fällt nun zum Glück doch nicht ins Wasser. Sie findet nun ersatzweise am Freitag, 18. Dezember, um 16 Uhr in der Pfarrkirche Sankt Leodegar zu Düppenweiler statt. Das erfüllt uns mit großer Freude und Dankbarkeit.

Die feierliche Bergmette wird Pastor Wolfgang Goebel zelebrieren. Die musikalische Gestaltung übernimmt das Vokalensemble des Kupferbergwerks „Die Bergsänger“ mit dem vorgeschriebenen Abstand von der Empore aus. Kurz vor der Mettenschicht wird die Barbarastatue von einer Delegation aus der Barbarakapelle am Kupferbergwerk getragen und zur Pfarrkirche gebracht. Zum Einzug der Bergparade werden dann die Bergsänger vor der Kirche das traditionelle Mettenschicht-Lied intonieren und nach dem Auszug dort den Steigermarsch singen.

Wegen den Corona-Auflagen für Gottesdienste ist nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern zugelassen. Anmeldungen sind nur direkt an das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Beckingen (Tel. 06835/2319 oder per Mail: pfarramt@pfarreiengemeinschaft-beckingen.de) zu richten.

Weihnachtliche Beleuchtung am Kupferbergwerk, am Heimkehrerkreuz und auf dem Dorfplatz



Rechtzeitig zum ersten Adventswochenende wurde auch die Weihnachtsbeleuchtung (Pyramide und Schwibbögen im Huthaus) am Kupferbergwerk eingeschaltet.

Zusammen mit der Sternbeleuchtung des Heimkehrerkreuzes am vorderen Wehlenberg und dem Adventskranz auf dem Dorfplatz wird dies uns vielleicht in den nächsten Wochen über das Fehlen von gewohnten vorweihnachtlichen Veranstaltungen hinwegtrösten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

■ Männerchor Düppenweiler

Adventszeit ohne liebgewordene Aktionen

In diesem Jahr ist fast nichts wie es war. In den vergangenen Jahren waren schon schon intensiv mit der Vorbereitung für ein Weihnachts- oder Neujahrskonzert beschäftigt.

Keine Chorproben, kein Konzert, keine Auftritte, keine Weihnachtsfeier mit der Sangesfamilie! Tat tut auch uns sehr weh. Wir vermissen das alles sehr. Vor allem die Auftritte in Seniorenheimen waren uns Sängern immer ein großes Bedürfnis. So können wir Ihnen allen und vor allem unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Seniorenheimen nur auf diesem Weg eine besinnliche Adventszeit wünschen.



Hargarten

Ortsvorsteher Christian Marx
Hargarter Straße 55, Tel. 06832/8080555

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Der Nikolaus kommt

Der Nikolaus kommt trotz Corona, natürlich unter Einhaltung der neuesten Vorschriften. Er wird **am Samstag, 05.12.2020** ab 17:00 Uhr mit seinem Knecht durch unser Dorf gehen. Wenn die Eltern es wünschen wird er an der Haustür klingeln. Er hat für alle Kinder ein kleines Geschenk dabei. Um besser zu planen melden sie sich bitte bei Annemie Lorenz Tel: 91133 oder Christian Marx Tel: 8080555 an.

Der Tag für unsere älteren Mitbürger fällt aus, dennoch haben wir festgelegt, allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das achtzigste Lebensjahr erreicht haben und älter sind, eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die Ortsratsmitglieder werden diese am Nikolaustag verteilen. Der Hargarter Kalender wird auch in diesem Jahr erscheinen. Sobald die Meldungen eingegangen sind, werden wir den Druck veranlassen.

Ich wünsche Ihnen einen besinnlichen Advent.
Christian Marx Ortsvorsteher



Haustadt

Ortsvorsteher Klaus Peter Scheuren
Haustadter-Talstraße 122, Tel. 06835 / 67 06 5

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Veranstaltungen 2021

Wann wir wieder Veranstaltungen 2021 durchführen können, wissen wir nicht. Aber dennoch sollten sich die Vereine zwecks Terminen untereinander absprechen und mir bis zum 04.12.2020 unter meiner

E-Mail Adresse **scheurenklauspeterhaustadt@gmail.com** oder über Telefon **0683567065** Bescheid geben, zu welchen Terminen ihr vorhabt, eine Veranstaltung zu organisieren. Klaus Peter Scheuren
Ortsvorsteher



Honzrath

Ortsvorsteher Joachim Gratz
Honzrather Straße 107, Tel. 06835 / 31 02

■ Mitteilungen des Ortsvorstehers

Vertretung des Ortsvorstehers

In der Zeit von Freitag, dem 20. November, bis einschließlich Mittwoch, den 9. Dezember 2020 werden die Amtsgeschäfte von der stellvertretenden Ortsvorsteherin, Frau Annick Gratz, geführt. Frau Gratz ist in der Honzrather Straße 105 unter der Telefonnummer 017670219324 per Handy oder während der üblichen Sprechstunde im Ortsvorsteherbüro in der Schule unter der Rufnummer 06835 2545 zu erreichen.

Ortsratssitzung

Am Donnerstag, dem 10. Dezember 2020, findet in der Mehrzweckhalle der ehemaligen Grundschule die nächste Sitzung des Ortsrates statt. Ich bitte die Mitglieder des Ortsrates sich den Termin vor zu merken. Die Tagesordnung und der Beginn der Sitzung sind im amtlichen Teil dieses Bekanntmachungsblattes veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl von den Ortsratsmitgliedern als auch von den Besuchern die Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen einzuhalten sind.

Darüber hinaus ist von Allen ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen.

Parksituation in der Dorfmitte

Damit die Sicht beim Abbiegen aus Richtung Düppenweiler nach links in Richtung Haustadt nicht unnötig behindert wird, bitte ich die Halter und Führer von Großraumfahrzeugen/Kastenwagen nicht die vorderen beiden Parkplätze sowie die Freifläche der künftigen Baustelle direkt an der Honzrather Straße zu nutzen. Da bis zum Beginn der Bauarbeiten auf der restlichen Schotterfläche genügend Parkraum zur Verfügung steht, bitte ich die betreffenden Fahrzeuge dort zu parken. Die Ortschaftsbehörde wurde gebeten, das Parkverhalten zu überwachen.

Annick Gratz
Stellvertretende Ortsvorsteherin

■ TC Honzrath

Nikolaus-Aktion

Liebe Kinder, liebe Eltern, die Freiwillige Feuerwehr und der Tennisverein Honzrath möchten Euren Kindern am Nikolausabend, 05.12.2020, ab 17.00 Uhr eine kleine Freude bereiten.

Mit einem Feuerwehrauto wird der Nikolaus vor Eurem Haus halten und einen leckeren Weckmann vor der Haustür ablegen. Die Kinder haben natürlich die Möglichkeit dem Nikolaus aus der Ferne zuzuwinken.

Liebe Eltern, ist Euer Interesse geweckt?

Dann meldet Euch bei Birgit Lauer, TCH unter 0157-34672241 oder bei Patrick Hahn, Freiwillige Feuerwehr unter 0172-6089142 an. Anmeldeschluss ist der 02.12.2020 bis 19.00 Uhr.

Die Aktion findet unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt und richtet sich an alle Kinder bis 10 Jahre.

■ AWO Honzrath

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer muss leider bis zum Jahresende 2020 geschlossen bleiben. Abgabe von Kleidung etc. nur nach telefonischer Terminabsprache unter: 06835/ 9598015 (vormittags)



Oppen

Ortsvorsteher Ralf Selzer
Losheimer Straße 23, Tel. 06832 / 80 18 98

■ Mitteilungen Ortsvorsteher Oppen

Der Nikolaus kommt zu allen Oppener Kinder

Trotz Corona und deshalb etwas anders als sonst machen sich am Samstag insgesamt 4 Nikolaus/Rupprecht-Pärchen auf den Weg, um durch alle Oppener Straßen zu gehen und hoffentlich möglichst viele Kinder auf Entfernung zu sehen und zu grüßen. Sie melden bitte ihre Kinder bis 11 Jahre unter der Nummer Tel. 1023 mit Straßennamen und Hausnummer an. Die Nikoläuse gehen durch die Straßen und machen an den entsprechenden Häusern halt und werden sich durch ihre Rentier-Klingeln bemerkbar machen.

Die Kinder können ihn am Fenster oder an der Haustür willkommen heißen, er freut sich sicher über ein Gedicht oder Lied.

Alle Kinder erhalten eine kleine Nikolaus-Tüte, die Knecht Rupprecht in entsprechender Entfernung abstellen wird. Schön wäre es, wenn alle Oppener mitmachen würden, auch ohne Kinder.

Machen Sie den Weg für den Nikolaus hell, eine entsprechende Lichtquelle im Fenster oder eine Kerze an der Tür sorgen sicher für eine entsprechende Atmosphäre an diesem Nikolaus Abend.

Dass die Beliebtheit dieses Mannes bis heute angehalten hat, verdankt er seiner Großzügigkeit in den vielen Legenden. Aus diesem Grund nehmen auch unsere Nikoläuse gerne Spenden entgegen, die wir nach der Aktion einem guten Zweck zukommen lassen werden, gemäß dem Motto „Oppen hilft“. Start der Nikoläuse ist jeweils 17.15 Uhr am Samstag, 5. Dezember.

Damit sie in etwa wissen, wann der „heilige Mann“ durch ihre Straße zieht, hier ein grober Plan: Start Paar 1 Fußkaul bis Kopperweg, Anfang Schlädt bis Zwischen den Gärten, Paar 2 Kindergarten Seifen, Lücknerstraße, Schlädt bis Mühlengarten, Paar 3 Sonnenhügel, Hauptstraße, Wiesenstr., Florianstr., Paar 4 Start Ortschild Reimsbach über Altenheim bis Eis-Anna. Viel Spaß und ho, ho, ho !

Oppener Kalender 2021

Natürlich wollen wir auch im nächsten Jahr den Oppener Kalender in unsere Haushalte verteilen. Auch wenn es mit der Planung der Termine für das Jahr 2021 verständlicherweise noch sehr schwierig ist, teilen Sie mir bitte Termine mit, die Sie Stand heute im nächsten Jahr auf dem Kalender veröffentlicht haben wollen.

Dankeschön!

Ralf Selzer Ortsvorsteher



Reimsbach

Ortsvorsteherin Susanne Ferber
Reimsbacher Straße 3, Tel. 06832/800238

CDU Reimsbach

Wir bringen unseren Weihnachtsmarkt zu euch!

Unter diesem Motto haben wir, die CDU Reimsbach, Freundinnen und Freunde, Unterstützerinnen und Unterstützer geba- cken, organisiert, eingetütet, verteilt und das alles unter den Maßgaben der Pandemieverordnung und innerhalb von nur drei Tagen.

Wir wollten unseren Bürgerinnen und Bürgern von Reimsbach mit dieser Geste eine kleine Freude zum 1. Advent bereiten und mit dem CDU-Zimtwaflerezept wenigstens ein bisschen den Geschmack und den Duft des Weihnachtsmarktes in Erinnerung rufen.

Wir hoffen, dass wir euch damit eine Freude gemacht haben. Bei allen Bäckerinnen, den Freunden, die eingetütet haben und den Verteilern möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Stellvertretend für alle Akteure namentlich bei Doris Braun; sie verantwortete die Gesamtorganisation. Eine tolle Idee und eine schnelle Durchführung als Teamarbeit.

Allen Reimsbacherinnen und Reimsbacher wünschen wir eine ruhige und schöne Adventszeit im Kreise ihrer Familien.

Bleibt gesund!

Vorstandssitzung

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen werden wir weiterhin, wie bisher, die Vorstandssitzungen virtuell durchführen. Parteimitglieder, die Interesse an der Teilnahme an der virtuellen Sitzung haben, können sich gerne bei einem Vorstandsmitglied melden.

Ein Zugangscodeword wird ihnen dann zugeteilt.

Musikverein Reimsbach-Oppen

Ein Instrument spielen...

- ...macht Spaß.
- ...vermittelt Verantwortung.
- ...stärkt das Selbstbewusstsein.
- ...ist ein Hobby fürs Leben.
- ...fördert die Konzentration.
- ...bringt Erfolgserlebnisse.
- ...fördert die soziale Kompetenz.

Möchten Sie oder Ihr Kind ein Instrument lernen?
Wir helfen Ihnen weiter.
Sprechen Sie uns an oder melden Sie sich unter:
06832/8083499 oder
jugend@mv-reimsbach-oppen.de



Saarfels

Ortsvorsteher Detlef Bley
Nelkenweg 5, Tel. 0159 01636515

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Information zum Dorfgeschehen

Der Nikolaus besucht Saarfels am Samstag den 05.12.2020
Glühwein in gemütlicher Runde, Kaufen von Adventsbasteleien, Stockbrot am Lagerfeuer, ein Lied vom Kinderchor und all die anderen Freuden auf dem Saarfelser Weihnachtsmarkt vermissen wir alle dieses Jahr sehr.

Auch der Nikolaus ist gern gesehener Gast auf unserem Saarfelser Weihnachtsmarkt. Aber auch er darf leider dieses Jahr nicht zum Vorplatz der St. Barbarakirche kommen, was wohl unsere Jüngsten am meisten betrifft.

Hier konnten allerdings das Vereinskomitee und der Ortsrat mit dem Nikolaus zusammen eine Lösung finden, sodass auch unter aktuellen Bedingungen ein Besuch des Nikolaus in Saarfels stattfinden kann. Der Nikolaus wird in den unten aufgeführten Straßen zu begrüßen sein. Gern dürft Ihr dem Nikolaus vom Fenster oder Haustüre zuwinken.

Sein Gehilfe legt dann ein kleines Geschenk vor die Türe. Der Nikolaus wird voraussichtlich auf folgendem Weg zu sehen sein:

- 16:30 h - Anemonenstr. / Rosenstr.
- 16:40 h - Fliederstr.
- 16:50 h - Barbarastr.
- 17:00 h - Wendelinusstr.
- 17:20 h - Sattelwald
- 17:30 h - Steiniger Weg
- 17:50 h - Tulpenstr.
- 18:00 h - Untere Fliederstr

Auch wenn der Nikolaus dieses Jahr nicht jedem Kind persönlich ein Geschenk bringen kann, hoffen wir, dass wir dennoch den Kindern hiermit ein Lächeln ins Gesicht zaubern werden.

Da diese Aktion nur gemeinsam gelingen kann, möchte ich alle Eltern bitten sich an die geltenden Corona-Regeln zu halten.

Detlef Bley, Ortsvorsteher

■ Die Bürgerinitiative Lärmschutz für Saarfels informiert

zum aktuellen Stand der Lärmschutzmaßnahmen an der A8 bei Saarfels

Nachdem im vergangenen Jahr auf der A8 wieder ein Flüsterasphalt auf der Richtungsfahrbahn Saarbrücken hergestellt worden ist, erfolgte in diesem Jahr der Einbau des offenporigen Lärmschutzbelages auf der Richtungsfahrbahn Luxemburg. Der Flüsterasphalt wurde erstmals in beiden Richtungsfahrbahnen, nach Durchführung spezieller Entwässerungsmaßnahmen, auch auf der Brücke hergestellt.

Die Straßenbauarbeiten wurden im Oktober 2020 abgeschlossen und der Verkehr wurde danach uneingeschränkt in beiden Richtungsfahrbahnen freigegeben.

Nach nunmehr zehnjähriger Arbeit der BI, konnte mit dieser Maßnahme eine merkliche Reduzierung der Lärmemissionen, die von der A8 ausgehen, erreicht werden.

Laut Zusage von Bund und Land, soll in einem 2.Schritt untersucht werden, ob nicht durch die Errichtung einer Lärmschutzwand ein verbesserter und nachhaltiger Lärmschutz erreicht

werden kann, zumal der Flüsterasphalt einer besonderen Pflege bedarf und nach ca. 8 Jahren immer wieder erneuert werden muss.

Die BI will jetzt von dem bislang zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie und Verkehr Auskunft erhalten, über den Stand dieser Untersuchungen und die weitere Abwicklung, auch vor dem Hintergrund, dass ab 01.01.2021 die neue Autobahngesellschaft für alle Maßnahmen an Bundesstraßen zuständig ist, für die bisher das Saarland im Rahmen der Auftragsverwaltung hierzulande zuständig war.

Die BI bedankt sich auch auf diesem Wege bei den Personen des Ministeriums und des Landesbetriebes für Straßenbau (Lfs), die durch ihre Kooperationsbereitschaft und ihr Engagement, in einem 1.Schritt dazu beigetragen haben, dass der Flüsterasphalt auf der A8 rechtskonform wiederhergestellt worden ist.

Die BI würde sich auch darüber freuen, wenn aufgrund der noch ausstehenden Untersuchungen, auf diesem Wege doch noch, die bereits in den neunziger Jahren geplante Lärmschutzwand an der A8 realisiert werden könnte, zum effektiven und nachhaltigen Lärmschutz an der A8.

Durch diese Wand könnten dann, außer den Rollgeräuschen, auch die übrigen Fahrzeuggeräusche gedämmt werden.

Dies wäre bei der besonderen topographischen Lage von Saarfels sehr wichtig, zumal sich das Verkehrsaufkommen auf der A8 inzwischen vervierfacht hat.

Bis zur Ausführung dieser Wand, hat die BI, wie an anderen Stellen im Saarland bereits vorhanden, ein Tempolimit von 100 km/h gefordert.

Die BI fordert auch weiterhin politische Unterstützung seitens der Landesregierung.

Die Bürgerinitiative Lärmschutz für Saarfels

Ende des redaktionellen Teils

Wir brauchen Ihre Hilfe!

energienetz⁷
saar

Um unsere Kunden und Mitarbeiter zu schützen, senden wir in diesem Jahr keine Ableserinnen und Ableser zur Erfassung Ihrer Zählerstände aus. Bitte helfen Sie uns, Verantwortung in der Corona-Situation zu übernehmen und erfassen Sie Ihre Zählerstände selbst.

Dies geht ganz einfach:

1. Am schnellsten geht das, indem Sie sich einfach online mit Ihrer Zählernummer und persönlicher PIN registrieren unter energis-netzgesellschaft.de/zaehlerstand, oder über den QR-Code.
2. Oder senden Sie uns alternativ die Ablesekarte auf dem Postweg zurück. **Ihre persönliche PIN und Ihre Ablesekarte senden wir Ihnen per Post zu.**
3. Sollte Ihnen Ihre bereits zugesandte Ablesekarte und persönliche PIN nicht mehr vorliegen, können Sie Ihren Zählerstand auch telefonisch mitteilen unter **0681 95943-2420**.

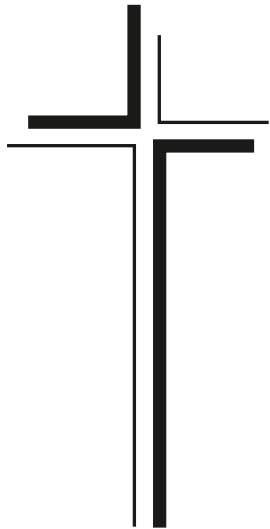


Schon ist Ihre Erfassung abgeschlossen. Damit tragen Sie, gemeinsam mit uns, zur Kontaktvermeidung und dem verantwortungsbewussten Umgang mit der Corona-Pandemie bei. Liegt uns kein aktueller Zählerstand vor, muss dieser aufgrund gesetzlicher Vorgaben anhand von Vorjahreswerten geschätzt werden.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Danksagung

Es war in unserem Schmerz ein großer Trost zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserer lieben Verstorbenen

Rita Müller

geb. Uder

entgegengebracht wurden.

In Dankbarkeit:

Siegfried, Uwe und Nico-Alexander

Düppenweiler, im Dezember 2020

Erika Theisen

* 22.08.1920 † 08.11.2020



Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Einen besonderen Dank an die Gemeindeferentin Stefanie Kallenborn für die würdevolle Beisetzung.

**Für alle Angehörigen
René und Annehild Theisen**

Düppenweiler, im November 2020

Danke



für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Maria Gräff

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt. Unser besonderer Dank geht an das Haus Blandine für die gute Versorgung sowie an Frau Stefanie Kallenborn für die Gestaltung der Beisetzung.

Im Namen aller Angehörigen:

Friedel Gräff

Hautstadt, im Dezember 2020

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die in stiller Trauer mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Schäfer Alwine

* 26.09.1930 † 29.10.2020

Besonderer Dank geht an Seniorenbetreuung Haus Blandine, sowie an Herrn Pater Paul Hoffmann, für die liebevolle Verabschiedung.

**Bettina und Klaudia
mit Familien**

Düppenweiler, im Dezember 2020

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach. Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de



Steinmetzmeister
Fliesenlegermeister
Tel. 900 990
66839 Schmelz

Grabmale • Sanierungen
• Befestigungen

Günter Müller GmbH
Heizungsbau - Sanitär - Solar
Barrierefreie Bäder - Fliesen
Wasserschadensanierung
☎ **0 68 35 / 9 30 86**
Zur Heßmühle 2 - Rehlingen-Siersburg
Notdienst / Rohrbrüche
Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com

IHR FACHBETRIEB FÜR:

- Anlegen von Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Trockenlegung, Drainagen und Baggerarbeiten
- Innenausbau, Renovierung und Kernsanierung

IK Irek Kowalewski
Mobil: 0171-7558370
kowalewski.irek@gmail.com

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Uhren Optik Schmuck Schäfer.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisoliertglas für
Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de



SPARKLE
SCHMUCKTRENDS & GESCHENKIDEEN

SCHÄFER
Schmuck Uhren Optik Kontaktlinsen
Trierer Straße 14 · 66679 Losheim am See
Telefon: 0 68 72 / 25 07
www.optik-schmuck-losheim.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
der Haas & Birtel GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Großer Abverkauf unserer Testräder!

z. B. statt 4.699 € nur **3.499 €**

... und viele weitere Modelle mehr auf Lager!

Sonderaktion für Ihre Sicherheit:
Fahradhelme jetzt **stark reduziert!**



Hilbringer Str. 39 • Merzig-Ballern • ☎ 06861/9395246

TREK **CONWAY** **ORBEA**
Diamant RIESE & MÖLLER **PIRELLI**



BUCHEN SIE AB SOFORT IHRE „FUNDGRUBE“ ONLINE.

Mit dem neuen
Online-Anzeigensystem,
kurz **OAS** können Sie jetzt
ganz einfach Ihre Anzeige
online gestalten.

ab
10,- €
+ MwSt.

FUNDGRUBE



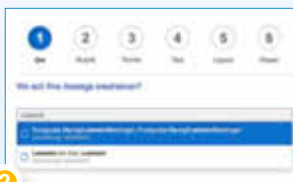
Gesucht und gefunden ...

EINFACH UND BEQUEM
VOM SOFA AUS.
anzeigen.wittich.de

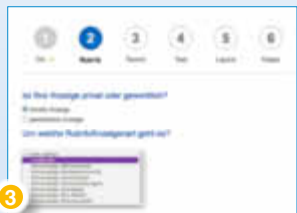
So einfach funktioniert's:



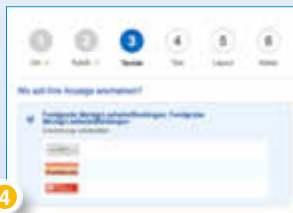
- 1
→ anzeigen.wittich.de
→ Einloggen oder ohne
Registrierung anmelden.



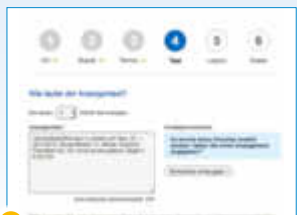
- 2
→ Erscheinungsgebiet
auswählen.



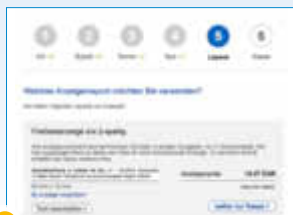
- 3
→ Privat oder gewerblich.
→ Rubrik auswählen.



- 4
→ Erscheinungsgebiete
auswählen und
bestätigen.



- 5
→ Wunschttext eingeben.



- 6
→ Druckvorschau der
Anzeige kontrollieren.
→ Fertig.

PROBIEREN SIE ES AUS! www.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Suche Traktor, auch mit Mängeln, Tel. 06868/256439 oder 0175/5471305

Grababbau - günstig. Firma Schwindling, Tel. 06861 / 839442

Orscholz, ruh. Lage, DG.-Whg., 2 ZKB, 60 qm, EBK, BLK, ab sof. an NR zu vermieten. KM 380,- € + NK + KT. (keine Haustiere) Tel. 01575/0328139

LAPTOP, HANDY, DRUCKER, TV GEKAUFT? Jetzt Aufbau, Einrichtung & Service gewünscht? Tel.: 01520 5306060 - www.technik-richter.de

ANKAUF Altes Blechspielzeug, Eisenbahnen, Orden, Jägernachlässe. Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

Immobilien gesucht: wir suchen Baugrundstücke oder renovierungsbedürftige Altbauten in Merzig und Umgebung. Werding GmbH 01775782969

Restaurant Schlachthof, Merzig, geänderte Öffnungszeiten. Von Montag bis freitags täglicher ABHOLSERVICE von 11:30 bis 13:30 Uhr. Telefonische Bestellung ab 11.00 Uhr Tel.06861/911291

Bungalows, Wohnhäuser, Baugrundstücke für vorgemerkte Kunden dringend zu kaufen gesucht. Für Verkäufer provisionsfrei! plus immob., Tel. 0 68 35 / 50 11 34

Zahnreinigung - Zahnersatz - Brillenleistungen ohne Gesundheitsprüfung für 12,07 Euro monatlich. Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel. 06861-77290

JURA Kaffeevollautomat D6 Piano Black, inkl. 5 Jahre Garantie, Abholpreis 632,64 €. Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Delle im Blech? Kratzer im Lack? Brandloch im Sitz? Kneib Fahrzeugaufbereitung, Särkover Straße 33, Ortsdurchfahrt Ballern, Tel.: 06861/9383153, www.dellen-kneib.de

Schrotthandel Karam, Haushalts- und Gewerbeauflösungen, Schrott- und Buntmetallhandel. Viezstr. 11, 66663 Merzig, Tel. 0 68 61 - 8 29 96 99 Mobil: 01 74 - 8 51 38 97, Karam290@web.de

Gartendienst Koch 06872/5050444 Baumfällung, Baumgipfelung, Spezialfällung, Baumwurzelentfernung, Heckenschnitt, Mäharbeiten, Rodung, Heckenrodung, Häckselarbeiten, Bagger- und Abbrucharbeiten, Rasenanlage, Abtransport

1000 Service GmbH. Vermietung von PKW – LKW – Bus. Vermietung von LKW-Kipper und Tieflader. Vermietung von Anhänger aller Art. Vermietung von Baumaschinen aller Art. Vermietung von Hubarbeitsbühnen. INFO UNTER: Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Landgasthaus „Zum Lückner“, Küchenmeister Hermann Grothenburg. Für meine treuen Gäste biete ich in der Adventszeit für die Sonntage gutbürgerliche, preiswerte Menüs (zum Beispiel verschiedene Schnitzel, Hirschgulasch, Rinderbraten und Beilagen) zur Selbstabholung bereit. Weitere Informationen unter 06832/1554 von 15:00 bis 19:00. Frühzeitige Vorbestellung erbeten!

*****Tankstelle Weißen-Fels** - Trierer Str. 230 - An der B51 - Merzig***
MITTWOCH ist AUTOWASCHTAG zum AKTIONSPREIS Autowäsche Nr. 5 nur € 7,90 (Angebot gültig jeden Mittwoch im Dezember 2020) Power Hochdruckvorwäsche + Lotusaktivschaum + 2 x waschen + 2 x trocknen mit Felgenhochdruckreinigung << NEU bei uns Felgen einsprühen mit dem CARAMBA Profi-Felgenreiniger für perfekt gepflegte Felgen >>

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Immobilien-NGOC-Tran Immobilienangebote und -suche!
www.immobilien-ngoc-tran.de, 06832/8088497 -0178/1869507

Autovermietung-Mobilcar.de 0 68 72 / 74 00. Mieten. Fahren. Sparen.
 #Mietdireinmobilcar!

Goldankauf - Sofort Bargeld! Gold + Antik Losheim, Saarbrücker Str. 25, Tel.
 06872-505347

Wir suchen: Ein-/Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Raum
 Merzig. MICHELS IMMOBILIEN 06861/88081 www.michels-immobilien.com

Fliesen Andreas Reiter - Ausführung aller Fliesenarbeiten, Badsanierung
 aus einer Hand 0172-6805386

Winter-Aktion von Ayurveda-Zeit: zu jedem gekauften Geschenk-Gutschein
 gibt es 15 min Wärmekabinen-Zeit dazu! Tel: 0177 4248336, ayurveda-tut-gut.de

Spülmaschine defekt? Wir spülen zwar nicht für Sie, aber wir reparieren!
 (Auch nicht bei uns gekaufte) Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835-93020,
www.elektro-mosbach.de

Malerbetrieb Oliver Gratz, Ausführung sämtlicher Maler und
 Verputzarbeiten, innen und außen, schnell, sauber, preiswert.
 Honzrather Str. 120, Beckingen, Tel. 06835/9230120 oder 0174/9357938

Fliesenlegermeisterbetrieb HOFFELD Tel.: 06861-8390840
 Behinderten- und altersgerechte Duschen, Komplettbäder aus einer Hand.
 Besuchen Sie unsere Website: www.fliesen-hoffeld.com

●**Ellerhof-Ihr-Restaurant&Gästehaus-im-Grünen**● Der Spezialist für
 Familienfeiern und Veranstaltungen aller Art. Tel. 06861/2461,
www.ellerhof.de, Ruhetag: Montag und Dienstag.

Glasservice: Wir liefern und verbauen Windschutzscheiben, Marken
 Modellunabhängig, binnen eines Tages. Auf Kundenwunsch mit Leihfahrzeug u.
 versicherungstechnischer Abwicklung. Jetzt zu Fahrzeuglackiertechnik &
 Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig, Tel.: 06861-89696

Reimsbacherhof, Beckingen, Kapellenstr. 71, Meisterkoch Martin
 Nalbach und Avni Stubla. Kreativer Partyservice von 10 - 200 Personen,
 Räumlichkeiten für Feierlichkeiten jeglicher Art von 10 - 200 Personen
 Tel. 06832 / 8017374

Treppenbau, Pflasterarbeiten, Zaunbau, Baumfällung, Wurzelentfernung,
 Schnitt- und Grünschnittabfuhr, Grababbau! Firma Schwindling, Tel.: 06861/
 839442

DER NÄCHSTE WINTER KOMMT BESTIMMT! Rechtzeitig an Winterreifen
 denken. Wir verkaufen günstige Gebrauchtreifen sowie gebrauchte Ersatzteile:
 Motoren – Getriebe – Karosserieteile u.v.m. 1000 Service GmbH – Tel. 0 68 61
 / 93 97 00

**KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE? MÖCHTEN SIE
 VERKAUFEN?** Wir bieten Ihnen: 20 Jahre Marktkenntnis. Kostenlose Werter-
 mittlung. Fundierte, kostenlose Beratung. Auf Bonität geprüfte Kunden Büro
 direkt an der luxemburgischen Grenze. Rufen Sie uns an, Tel. 06867 56 10
 333 www.immobilien-bart.de. Ihre Immobilienprofis in Perl und Nennig.

...Mr. Brown Sonnenstudios Weihnachtsangebote... ...ihr idales
 Weihnachtsgeschenk... ..unser Weihnachtsangebot für Sie... ..Sparpakete
 29.-€, 49.-€, 99.-€ ...Z.B. für 99.-€ erhalten Sie 140.-€ gesunde Bräune...
 Aktion Zeitraum: 30.11.2020 bis 03.01.2021 Mr. Brown Sonnenstudio Merzig
 Tel. 06861-77583 Mr. Brown Sonnenstudio Beckingen Tel. 06835-68556

IHR FLEISCHER- MEISTER *Roland* *Lamest*

66663 Merzig
 Bahnhofstr. 1
 (gegenüber Rathaus)
 empfiehlt vom 03.12. bis 09.12.2020:

Schweine-Filetköpfe	1 kg	10,98 €
Tafelspitz, Marklößchen eig. Herst. vorrätig	1 kg	12,98 €
Hähnchenflügel	1 kg	5,98 €
Bockwurst*	100 g	0,99 €
Leberwurst im Golddarm	100 g	1,09 €
Rauchsalami	100 g	1,79 €
Remouladensoße, eigene Herstellung	100 g	1,09 €
Schwarzwälder Schinken, orig.	100 g	1,99 €
<i>auf Dauer günstig:</i>		
Roll- und Speißbraten vom Kamm	1 kg	9,98 €
Hackfleisch gemischt	1 kg	8,98 €
Fleischkäse	100 g	1,19 €

Geflügel, Wild usw. bitte jetzt schon vorbestellen!
 Nutzen Sie bitte auch unseren
**telefonischen Bestell- und Lieferservice,
 besonders auch zur Weihnachtszeit!**
Telefonnummer/Fax: 68 03
www.metzgerei-lamest.de

* mit Phosphat

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 der Optik Ewen GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



**BEIM KAUF EINER BRILLE IM WERT AB 200,-€
 BEKOMMEN SIE EINE SONNENBRILLE* IN IHRER
 FERNSTÄRKE KOSTENLOS DAZU.**

☎ FRAULAUTERN 06831 966 12 06 🌐 WWW.BLICKPUNKT-SAARLAND.DE
 ☎ MERZIG 06861 939 37 77 📍 /BLICKPUNKTSAARLAND

STANDORT MERZIG • TRIERER STR. 215 • 66663 MERZIG
 STANDORT FRAULAUTERN • PUHLSTRASSE 1 • 66740 FRAULAUTERN
BITTE UM TERMINVEREINBARUNG ONLINE ODER PER TELEFON.

*ausgewählte Marken, 85% grau, braun oder pigmentgrün inclusive, Rückflächenentspiegelung, sph +/ - 4,0 dpt cyl +/- 2,0 dpt, solange der Vorrat reicht, nicht in Verbindung mit anderen Aktionen oder Rabatten



Gesucht und
gefunden ...

FUNDGRUBE

**Angebot zum Wochenende von Do. 3.12.2020 - Sa. 5.12.2020
aus Ihrer Metzgerei Karl Doll, Bachem.**

Tel. 06872/2227, Fax 06872/91181

Qualität stets frisch aus eigener Herstellung.

Feta-Röllchen	1 kg	8,90 €
Donaupfanne	1 kg	9,20 €
Brasilbraten vom Schweinehals	1 kg	8,60 €
Zwiebling	100 g	0,84 €
Schinkensülze	100 g	1,12 €
gebackene oder runde Bierwurst*	100 g	1,02 €

Zum Wochenanfang vom Mo. 7.12. bis Mi. 9.12.2020

Hackfleisch	1 kg	6,90 €
-------------	------	--------

*(mit Phosphat)

• **Pflegedienst Dagmar Kasel**, Schankstraße 23, Merzig - alle Kassen - Tel. 06861/74043

Kaffeevollautomaten: Service/Pflegecheck für JURA und NIVONA Geräte zu günstigen Preisen! Info: Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Ihr Frisör in Besseringen, Yildiz Coiffeur - Termine nach Vereinbarung., Tel. 06861/2806

PROFESSIONELLE NACHHILFE und Sprachkurse vor Ort oder als Online-Unterricht, Archimedes Lernstudio Merzig -Brauerstr. 8 , 06861- 911691

Reparatur von Wand-, Stand- und Armbanduhren, Batteriewechsel sofort vor Ort. Schmuckreparaturen und Neuanfertigungen nach individuellen Wünschen. Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Ärger mit der Waschmaschine? Wir kommen! (auch für nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten innen + außen, Verlegen von Bodenbelägen und Laminatböden, schnell, sauber und preiswert. Maler Schirra, Bezirksstr. 156, 66663 Merzig-Besseringen, Tel.: 06861 / 6664

BIOLANDHOF MEIERS HOFLADEN, RIMLINGEN. 4./5. Dezember - Steaks vom hofeigenen Glanrind, frisches Schweinefleisch. Hofeigene Kartoffeln - Linda, Belana, Goldmarie, Quarta, Agra. Telefon 06872-4846 www.biolandhof-meiers.de

• **IMMOBILIENBÜRO AM KIRCHPLATZ MERZIG** • Kostenfreie Bewertung Ihrer Immobilie • Aussagekräftige Bildpräsentation Ihrer Immobilie • Internetpräsenz in über 10 Internetportalen • großer Kundenstamm aus LUX • Partnerbüro in Trier und LUX Dringend gesucht: ETW + EFH im Raum Merzig-Wadern. Infos: www.haus-merzig.de • Tel.: 06861/701069

Der Wert Ihrer JETZIGEN/ZUKÜNFTIGEN Immobilie?: Eine wichtige Frage, um Fehlentscheidungen beim Kauf oder Verkauf zu vermeiden, zur gerechten Vermögensaufteilung bei Erbschaften, Scheidungen und Schenkungen sowie für gerichtliche, behördliche oder steuerliche Zwecke. Zertifizierte Bewertung von Immobilien Sachverständigenbüro BÜD Jörg Lauer, 06872/888227 www.bued-lauer.de

Ihr Karosseriefachbetrieb in Merzig, wenn es um Unfallinstandsetzung an Ihrem Fahrzeug geht. Als Meisterfachbetrieb seit mehr als 25 Jahren gewährleisten wir die kpl. Abwicklung Ihres Schadens von der Reparatur über Abwicklung mit der Versicherung, Gestellung eines Leihwagens, Hagelschäden, Smart Repair und, und, und... Fahrzeuglackiertechnik & Karosseriefachbetrieb Schmidt GmbH, Merzig 06861/89696

Tapezierarbeiten und alles was dazugehört! Noch Termine frei. Telefon: 01 62 / 2 57 48 25

Neu im Programm - Victorinox Küchenmesser u. Taschenmesser Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

ANKAUF Münzsammlungen, Gold- und Silbermünzen, Papiergeld. Saarbrücker. Str. 25, Losheim, 06872-505347 Gold + Antik Monas Bilderwelt

Merzig - OT , 4 Zi, EBK, 2 Bäder, 120 qm, 2 Balkone, renoviert, frei ab 01.02.2021, Kaltmiete 864 € + NK + 2 MM Kautions, Telefon 0171 - 360 86 46

Single Wohnung in Merzig zu vermieten. Miete 450 € zzgl. Nebenkosten, Tel. 0 1 7 7 / 3 3 2 1 0 0 0

Immobilien gesucht: wir suchen Baugrundstücke oder renovierungsbedürftige Altbauten in Merzig und Umgebung Werdung GmbH 01775782969

Restaurant Schlachthof, Merzig, geänderte Öffnungszeiten. Von Montag bis freitags täglicher ABHOLSERVICE von 11:30 bis 13:30 Uhr. Telefonische Bestellung ab 11.00 Uhr Tel.06861/911291

Schlosserei J. Peter, Geländer, Treppen, Fenstergitter, Edelstahlgeländer, Tore, Türen, Vordächer. Zum Adelsberg 6, Merzig-Wellingen, Tel. 06869/510380

Außenanlagen-Natursteinarbeiten-Kellerabdichtung-Baggerarbeiten-Umbau&Renovierungsarbeiten. Firma Palillo Bau, 0157 55995825 www.palillo-bau.de, www.palillo-bau.de

Ob Wüstenrot-Turbodarlehen, Santander-Kleinkredit oder die bis 110% Immobilienfinanzierung. Infos unter Württembergische Versicherung Andreas Ollinger, Tel.: 06861-77290

JURA Kaffeevollautomat D6 Piano Black, inkl. 5 Jahre Garantie, Abholpreis 632,64 €. Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße, Tel.: 06835/93020, www.elektro-mosbach.de

Losheimer Eisenwaren, ehemals Monz Werkzeuge Schrauben, Werkzeuge, Maschinen, Schlüsselservice Losheim, Eisenbahnstraße 1, Tel. 06872/9215548

FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN?? Wir vermieten Entfeuchter, Heizgeräte, Mauersägen, Elektrostemmhammer, Sanierungsmaschinen aller Art 1000 Service GmbH - Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Renovierung und Sanierungsbetrieb seit 18-Jahren! Putz- u. Malerarbeiten. Trockenbau, Innenausbau, Fliesenverlegearbeiten, Balkon- u. Terrassensanierung. Fa. Heiko Steffen, Beckingen, 06835/9237251 oder mobil 0179/4249757

Bürgerstuben Besseringen: Von Sonntag bis Freitag Abhol- oder Lieferservice von 11:30 Uhr bis 14:00, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag von 17:30 bis 20:00, Montag und Mittwoch Abend geschlossen, Tel. 06861/8299599

Schmidt Dach und Gerüstbau • Ihr Meisterbetrieb für Dachdecker-, Klemper- und Holzbauarbeiten. Schiefereindeckungen und Ornamente, Ziegeleindeckungen, Flachdach-, Balkon- und Terrassensanierungen, Gerüstbau, Dachentwässerung, Dachwartungen&Rinnen Reinigung. Tel.: 06872 / 9941194 • Mobil: 0151 / 62855442 • Fax: 06872 / 9225938 • E-Mail: schmidt_dach@t-online.de

KW 49 Gültig vom 02.12. bis 05.12.2020

REWE
Dein Markt



Ein Fest für Feinschmecker.

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht. Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.



Aktionspreis
0.68

Spanien:
Zitronen
Sorte: siehe Etikett, Kl. I,
je 500-g-Netz (1 kg = 1.36)



Aus der Bedienungstheke

Aktionspreis
5.55

Schweine-Rücken
mit Mett gefüllt, am Stück oder in
Scheiben,
je 1 kg



Aus der Bedienungstheke

Aktionspreis
6.66

Kräuterbutterbraten
Schweinerücken
gefüllt mit Schinken
und Käse, handgerollt
im Bratenschlauch,
je 1 kg



Aus der Bäckereitheke

Aktionspreis
1.90

Bost
Urkrustenbrot
je 500-g-St. (1 kg = 3.80)
oder **Nussecke**
je St.



43% gespart
0.65

Ritter Sport
Bunte Vielfalt
versch. Sorten, ohne Nussklasse,
je 100-g-Tafel



48% gespart
0.48

Katjes
Easy Life
je 160-g-Btl. (100 g = 0.30)
oder **Yoghurt-Gums**
je 200-g-Btl. (100 g = 0.24)



29% gespart
1.56

Original Wagner
Steinofen Pizza Salami
tiefgefroren,
je 320-g-Pckg. (1 kg = 4.88)
oder **Flammkuchen Elsässer Art**
tiefgefroren,
je 300-g-Pckg. (1 kg = 5.20)



Aktionspreis
0.97

Krämer Apfelwein
versch.
Sorten, teilw.
koffeinhaltig,
je 0,5-l-Dose
(1 l = 1.94)



Aktionspreis
5.84

Frankreich:
Crémant de Loire
Wallbreck
Brut oder Rose,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.79)

REWE Markt GmbH, Domstr. 20 in 50668 Köln, Namen und Anschrift der Partnermärkte findest du unter www.rewe.de oder der Telefonnummer 0221 - 177 397 77.

Parkstr. 8 • 66701 Beckingen
Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr



Anzeigenschlussvorverlegung!

für private und gewerbliche Anzeigen

51/2020 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

52/2020 Weihnachtswoche
auf Donnerstag, 17. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

53/2020 Woche nach Weihnachten
keine Erscheinung

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



A B C für den Verbraucher

F **HEINER SCHNEIDER** Losheim a. See
 Fenster • Türen • Tore • Sonnenschutz
 06872 / 993223

H **HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG** **MARTINO** Bezirkstr. 15 C • Besseringen
 Tel.: 0 68 61/39 13
 www.martino-heizung.de

M **Möllers** - Meisterfachbetrieb - Lothringerstraße 18b
 seit 2002 66780 Hemmersdorf
 Beratung • Verkauf
 Montage • Reparatur Tel. 0 68 33 / 900 366

FahrRad mit uns
 Fahrräder zum Cruisen bis Ballern
 Testbikes | Reparaturservice
 Hilbringer Str. 39
 66663 Merzig-Ballern
 Tel. 06861/9395246
 info@radwerk-saar.de

S **Stahl Kreativ - Schlosserei Konrad Fries**
 Dillinger Straße 5 - 66701 Beckingen - Tel.: 06835 / 67545 - Fax: 06835 / 500755
 @: info@stahl-kreativ-saar.de - Homepage: www.stahl-kreativ-saar.de

S **PANNDÉCKEN** +30 Jahre Erfahrung:
 Baumann-Spanndecken.de
 06861 15 80
 Bezirkstraße 97
 66663 Merzig-Besseringen

T **PFUNDER** TORE • TÜREN • ANTRIEBE BERATUNG • VERKAUF • SERVICE
 Tel.: 0 68 38 / 99 33 700 66809 Nalbach • Primsaue 4
 www.normstahl-saar.de

V **Adriano Brausch** Maler- und Verputzarbeiten
 Farbe und Putz! Trockenbau • Fassadendämmung
 Tel. 06872-994382
 www.adrianobrausch.de

R **RADIO JACOB electronic shop** KUNDENDIENST SAT-Anlagen-Fernseher
 • DVD-Audio-Video • alle Haushaltsgeräte
 Maximinstr. 43, 66763 Dillingen-Pachten,
 © 0 68 31/ 7 12 70, Fax 0 68 31/ 7 32 83, radiojacob@gmx.de Partner von **EURONICS**
 best of electronics!

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Goldankauf gegen Barauszahlung Goldschmiede R. Schommer, Hilbringen,
 Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Bis zu 50 % sparen: GARTEN-MÖBEL Winterverkauf im MÖBELPARK
 Merzig und Losheim (www.moebelpark.de)

Maler-/Tapezierarbeiten, Bodenbeläge, Trockenbau, Fassadengestaltung - Maler Meyer, Tel. 0 68 72 / 50 52 78

Bio Fleisch für Weihnachten? Jetzt vorbestellen in Ihrem BioMarkt La
 Naturelle - Losheim & Merzig. Bestellschluß 16.12.2019

Küchenabbau (Altküche) mit Entsorgung. Firma UTH, Tel. 06861 /
 9083421 od. 0151 / 17285336

Optifuß - Schritt für Schritt wohlfühlen. Fußorthopädie Schulligen,
 Bahnhofstr. 35, Merzig, Tel. 06861/2836, www.orthopaedie-schulligen.de

Kein Bild, kein Ton? Wir reparieren Ihren Fernseher oder installieren Ihre
 Sat-Anlage. (Auch nicht bei uns gekaufte). Elektro Mosbach, Beckingen,
 Tel.: 06835-93020, www.elektro-mosbach.de

Hausreinigung *** Edgar und Leo *** Grundreinigung von Haus und
 Wohnung, Reinigung Wintergarten, etc. Fensterreinigung, Kontakt 06872-
 9215580 Leonhard Jäger

Personaltrainerin bietet Einzelstunden an: Joga, Pilates, Rückentraining,
 Outdoortraining. Heilpraktikerin für Psychotherapie/Naturheilkunde Christine
 Rohrmüller, Tel.: 0160-91409472

Komplette Freeform-Gleitsichtbrille ab 249,00€ (Hergestellt in
 Deutschland!) (Fassung, Kunststoffgläser hartsuperentspiegelt+) Termine:
 06861-9199678 www.augenoptik-albert-bier.de

STURMSCHÄDEN VORBEUGEN. Wir vermieten Arbeitsbühnen bis 22m,
 Mobilhäckler, Kettensägen, Holzspalter, Wippsägen u. v. m. 1000 Service
 GmbH - Tel. 0 68 61 / 1 0 0 0

Aktuelle Kinderlieder CD „Wir machen Musik“ 12 €. Neue Weihnachts-
 Kinderlieder „Freut euch“ 10€. Die Weihnachtsgeschichte - erzählt mit viel
 Musik „Wir erzählen euch“ 13,-€ Erhältlich bei Casi Eisenbarth 06861-89130
 www.casi-kinderlieder.de

Haus gesucht-120qm-sollte 40qm Wohn-Esszimmer haben, eine Terrasse
 und ein kleiner Garten, EBK-Garage-Brotdorf und im Umkreis von 20 km-zah-
 len auf Wunsch Miete jeweils ein Jahr im voraus. Mit freundlichen Grüßen
 Familie Annen-01628753710-oder wolfgang.annen56@web.de

Sanguinum-Stoffwechselkur. Naturheilpraxis Diana Jung. Noch nie war
 es so einfach, gesund und nachhaltig abzunehmen. Naturheilpraxis Diana
 Jung, Ärztehaus am Gesundheitscampus, Trierer Straße 215-217, Merzig.
 Jetzt gleich ein kostenloses Informationsgespräch vereinbaren: Tel.: 06871-
 5440 - www.dianajung.de - info@dianajung.de, in Merzig, Wadern und Trier

Wir sind weiterhin wie gewohnt für Sie da. Goldschmiede R. Schommer,
 Hilbringen, Tel. 0 68 61 / 99 29 73

Naturheilpraxis Diana Jung, wir suchen zur Ergänzung unseres Teams
 eine Heilpraktikerin, Arzthelferin oder Krankenschwester auf 450 Euro Basis
 .Weitere Infos unter www.dianajung.de, Tel.06871 5440, info@dianajung.de,
 Naturheilpraxis Diana Jung in Merzig, Wadern und Trier

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

UMZÜGE MÖBEL BECKER freundlich, preiswert und fachkundig. Tel.: 06833 / 894732 und 0176 / 96407205

EDV-Hardt Verkauf, Service und Reparatur von Computern, Netzwerken, Telefonen und Telefonanlagen. Hilfe bei Internetproblemen. Tel.: 06861-3341

Junges Paar sucht Baugrundstück ab 600 qm in Gemeinde Beckingen, Preis telefonisch vereinbar, Tel.0175/7194836

Werksverkauf zu Winterpreisen von Dachfenstern, Rollläden, Markisen, Terrassenüberdachungen. Tel. 06861/8298581 oder Tel. 01575/6012244

Auto Bohr Merzig, Kfz-Werkstatt (alle Fabrikate) Reparaturen, Auspuff, Bremsen, TÜV, Klima-Service, Reifen-Service. Tel.: 0 68 61 - 49 99

Professionelle 24 Std. Betreuung im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724

DACHDECKER-, MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 5449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**
Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Aktion
Heizeinsatz-Austausch
← zum Festpreis
 EnergieCenter
WITTRÖCK
 INGENIEURBETRIEB
 www.kaminwittrock.de
 Pi-Park/Ottostr. 33a | 54294 Trier/Euren | Tel.: 0651 - 840 73-0 | Fax: 840 73 29

KARWAT
 Injektionstechnik
 Seit 1962
A. KARWAT & S. GmbH
 Rehgrabenstr. 1
 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
 Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Haben Sie Interesse, in unserem Team mitzuarbeiten?
 Wir suchen ab sofort:
Altenpflegehelferin sowie Pflegehelferin
 in Teilzeit und auf 450-€-Basis

Wir bieten: unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Entlohnung, betriebliche Altersversorgung, abwechslungsreiches Aufgabenfeld, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Bewerbungen (auch telefonisch) bitte an:

IHR Pflege-Team
 DER HÄUSLICHEN KRANKENPFLEGE
 Dagmar Kasel
 Schankstraße 23
 66663 Merzig
 Tel.: 0 68 61 / 7 40 43

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
Monteure (m/w/d)
 für Fenster, Türen und Wintergärten.
 Gerne auch komplette Teams.
 Interessiert? Dann freuen wir uns auf eure Bewerbung.

Losheimer Str. 34
 66687 Wadern-Nunkirchen
 E-Mail: bewerbung@klein-fenster.de
 z. Hd. Detlef Enzweiler
 Telefon 0 68 74/1 86 00

h.klein
 Fenster & Türen
 Inh. / Geschäftsführer Detlef Enzweiler

Friseursalon
R RÖSER

WIR SUCHEN ZUR SOFORTIGEN EINSTELLUNG

FRISEURIN
 — oder —
FRISEUR (m/w/d)

BEWERBUNGEN BITTE AN:

Anja Tritz, Friseursalon RÖSER,

Kasinostr. 4, 66663 Merzig, Tel.: 0 68 61/64 82

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Unsere Kunden freuen sich auf SIE!

Denn Sie bringen dringend benötigte Ersatzteile zu unseren Werkstattkunden in Ihrer Region. Deshalb suchen wir Sie für unseren Betrieb in Losheim als

Auslieferungsfahrer m/w/d
Minijob oder Midijob

Für die Tätigkeit wird kein eigenes Fahrzeug benötigt.

PROFI PARTS Losheim
 Herr Claude Kloft
 Tel. 06872 88729-0
 Wolfsborn 61
 66679 Losheim

PROFI PARTS
 FAHRZEUGTEILE

claude.kloft@profi-parts.de • www.profi-parts.de

Be a part of it.

Top Arbeitgeber im Mittelstand
 2020
 yourfirm

Hans-Christian Herrmann (Hg.)

Die Strukturkrise an der Saar und ihr langer Schatten

Bilanz und Perspektiven von Montanregionen im europäischen Vergleich

Auf dem Weg zur E-Mobilität und zum sogenannten grünen Stahl steht Deutschland ein massiver Strukturwandel bevor. Das betrifft insbesondere das Saarland mit seiner erfolgreich restrukturierten Stahlindustrie und seinen zahlreichen Arbeitsplätzen in der Autobranche. In dieser Situation lohnt sich der Blick auf die schwere Krise von Kohle und Stahl in den 1960er Jahren und dann vor allem wieder ab 1975. Der vorliegende Band gibt einen Überblick über Ursachen, Entstehung und Verlauf dieser Strukturkrise und analysiert die Strategien zu ihrer Lösung. Verschiedene Reviere wie das Saarland, Nordrhein-Westfalen, die lothringischen Departements Moselle und Meurthe-et-Moselle sowie das Großherzogtum Luxemburg werden in den Blick genommen und miteinander verglichen. Dabei zeigen sich erstaunliche Unterschiede. Mit Ausnahme von Luxemburg hat die Strukturkrise die betroffenen Regionen existenziell erschüttert und bis heute geschwächt, wie man am Beispiel Lothringens und in abgeschwächter Form auch in einigen ehemaligen saarländischen Montanstädten beobachten kann. Die bis heute spürbaren Verwerfungen machen vor dem Hintergrund zukünftiger Prozesse deutlich, dass Strukturkrisen nicht nur an die Substanz der Wirtschaft gehen, sondern auch an das Fundament der Gesellschaft und unserer Demokratie.



Herausgegeben im Auftrag des
Saarländischen Archivverbandes e. V.
360 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-95602-224-1, 24,90 €



Thomas Gergen (Hrsg.)
**60 Jahre Redemptoristenklöster
Bous und Püttlingen**
Europa und Glaube
bieten Zukunft

542 Seiten, Franz. Broschur
ISBN 978-3-95602-220-3, 24,90 €



Heidemarie Ertle (Hrsg.)
**»Gestern war ein sehr schwerer
Tag für uns hier in St. Ingbert.«**
Das Kriegstagebuch
von Ruth Schier

Ingobertina – Schriftenreihe des
St. Ingberter Stadtarchivs
ca. 200 Seiten, Taschenbuch
ISBN 978-3-95602-228-9, 17,00 €



Baus/Becker/Schwan (Hrsg.)
Bayern an der Blies
100 Jahre bayerische Saarpfalz
(1816–1919)

Herausgegeben im Auftrag
des Saarpfalz-Kreises
336 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-95602-185-5, 24,90 €

CONTE *verlag*

Wir freuen uns über Ihre Bestellung auf conte-verlag.de oder
telefonisch unter (06894) 1664163. Wir liefern versandkostenfrei.

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?



Garten- & Landschaftsbau

Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!

Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Peter Schill

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0177 5337300
 Tel.: 06861 839813 • Fax: 06861 839814
 p.schill@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Planung, Herstellung und Montage

BeMET
 Metallbau GmbH

Gewerbegebiet John
 66793 Saarwellingen

Fenster
 Haustüren
 Überdachung + Vordächer aus Alu

Tel. 0 68 38 - 98 60 70

Wintergärten aus Meisterhand
 ... informieren Sie sich.



Gold & Antik Losheim Ankauf

Silber, Gold, Zahngold, Zinn, Papiergeld, Eisenbahn, Blechspielzeug, Jägernachlässe, Uhren, Markenporzellan, alte Schallplatten, Postkarten, Münzen, gerne ganze Sammlungen, Räumungen mit Inventaranrechnung

seriös, kompetent, fair, sofort Bargeld

Monika Biertz geb. Monz • www.monas-bilderwelt.de
 P. Biertz Dipl. Wirtschafts. Ing. • www.goldankauf-losheim.de

Saarbrücker Str. 25 • Losheim • Tel. 06872 / 505347
 mobil 0172 / 1592860

Ihr regionaler Partner mit Tradition

Willkommen Zuhause !
 Mit neuen Fenstern und einer stilvollen Haustür!



RC2 zertifiziert. KfW förderfähig.

Markisen • Fenster • Haustüren • Terrassenüberdachungen • Rolltore • Rollläden

Jörg Löwenbrück GmbH

Merzig-Brottdorf Tel. 06861/9082560 • Wadgassen Tel. 06834/49788
 Lebach Tel. 06881/539220 • www.loewenbrueck-sonnenschutz.de

Bildquelle: Aldra

Inspirierend frische Wohnideen auf 3.000 m²



Handwerk • Fachhandel • Meisterbetrieb • Raumgestaltung

Seit 60 Jahren Kompetenz aus einer Hand

AUTORSIERTER FACHBETRIEB

FUSSBODEN TECHNIK

ISO 9001



deko THOME
 RAUMDESIGN

Wadern-Noswendel
 Telefon 0 68 71/9 03 90

MEIN HANDWERK[®] REGIONAL ZUHAUSE

www.deko-thome.de

- FUSSBODENVERLEGUNG
- PARKETTARBEITEN
- GARDINENNÄHSERVICE
- SONNENSCHUTZ
- MALERARBEITEN
- VINYLBELÄGE
- TEPPICHBODEN
- PARKETT
- LAMINAT
- ESTRICHE
- TAPETEN
- FARBEN
- TEPPICHE
- MARKISEN
- GARDINEN



KAISER

FRISCHE
QUALITÄT
GENUSS

Talstraße 266 • 66701 Beckingen
Tel.: 06835 504300
E-Mail: info@edekakaiser.de
Öffnungszeiten Markt:
Montag-Samstag: 7-20 Uhr
Öffnungszeiten Bäckerei:
Montag-Samstag: 5.30-20 Uhr

 Besuchen Sie uns auf Facebook:
EDEKA Kaiser

 Besuchen Sie uns auf Instagram:
EDEKA Kaiser

Unser Wochenspecial!

Ab sofort immer donnerstags!

An der Käsetheke erhältlich:
Käsetorte



Hackfleisch gemischt
1 kg

5,55
SUPER-KNÜLLER



Sauerbraten
1 kg

7,99
SUPER-KNÜLLER



An unserer Bedientheke finden Sie:
Bestellscheine für die Feiertage!



Kopfsalat rot oder grün
aus Belgien, Klasse I, Stück

0,99
SUPER-KNÜLLER



Eichblatt rot oder grün
aus Frankreich, Klasse I, Stück

0,99
SUPER-KNÜLLER



Angebote gültig von Mittwoch, 02.12. bis Samstag, 05.12.2020, KW 49
Alle Preise sind in Euro angegeben. Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht.
Herausgeber: EDEKA Kaiser Florian e. K., Talstraße 266, 66701 Beckingen.

Wir ♥ Lebensmittel.





BUDNI

OH, DU SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT.

**DEIN DROGERIEMARKT
TALSTR. 266 B IN BECKINGEN**

20%

auf alle Schokoladen-Hohlfiguren*



*Ausgenommen Lindt Weihnachtsmann 70g. Nur solange der Vorrat reicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Fa
Duschgel oder Deospray
versch. Sorten
250/150 ml
100 ml = 0,29/0,49

-53%
0,73
UVP* 1,54



3 für 2

= 0,75 pro Stück



Persil
Waschmittel
Discs 16 WL
Flüssig 20 WL
Pulver 18 WL
versch. Sorten
1 WL = 0,26/0,21/0,23

Preis-HIT

-28%
4,18
UVP* 5,81



Verneil
Weichspüler
versch. Sorten
36 WL
1 WL = 0,03

-27%
1,12
UVP* 1,54

